



Stärkung des Wirtschaftsstandorts Schweiz

Gesamtschau des Bundesrates vom 16. Februar 2022

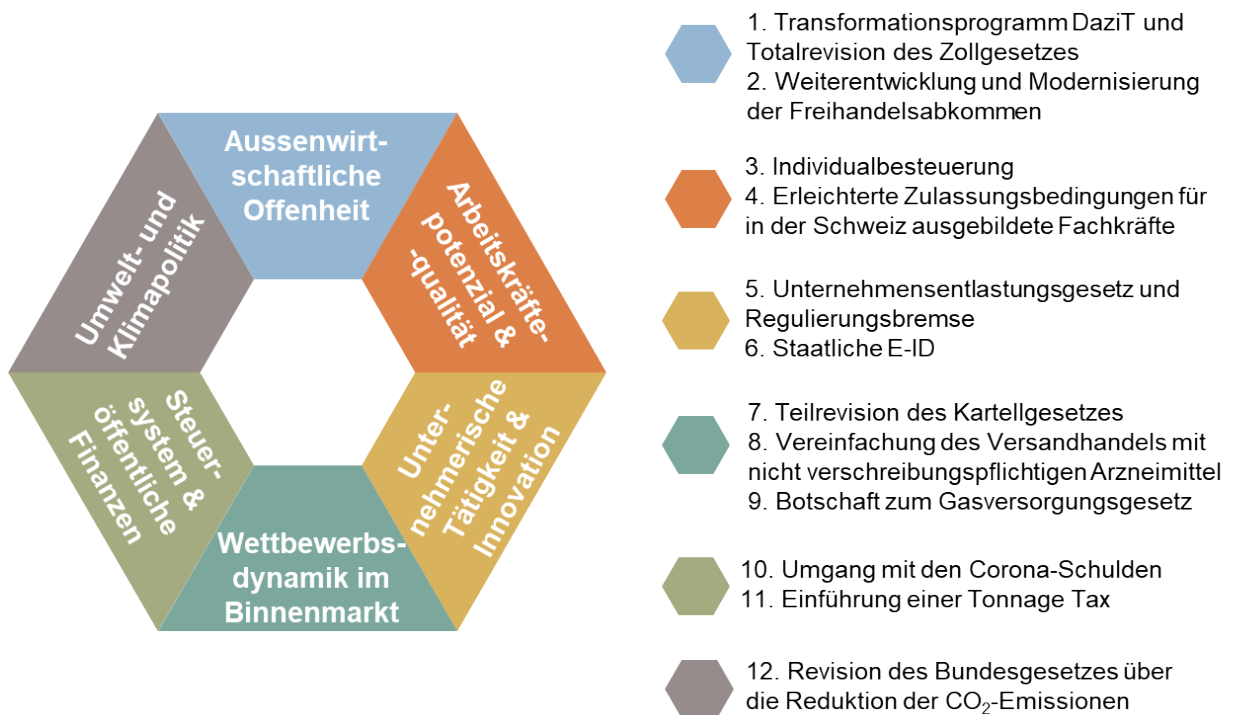


Zusammenfassung

Die Coronakrise hat zum stärksten Einbruch der Schweizer Wirtschaft seit 1975 geführt und prägt die Wirtschaftsentwicklung seit rund zwei Jahren. Mit seiner am 18. Juni 2021 verabschiedeten wirtschaftspolitischen Transitionsstrategie Covid-19 will der Bundesrat die Normalisierung der Wirtschaft begleiten und die Erholung langfristig sichern und stärken. Als befristete Massnahmen in der Erholungsphase hat er verschiedene Begleitmassnahmen beschlossen, wie bspw. das Recovery-Programm im Tourismus oder das Impulsprogramm «Innovationskraft Schweiz». Um die Erholung der gesamten Wirtschaft langfristig zu sichern und das Wachstumspotenzial zu erhöhen, ist es für den Bundesrat eine hohe Priorität die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dauerhaft zu verbessern und damit den Wirtschaftsstandort Schweiz zu stärken.

Dazu will er i) die aussenwirtschaftliche Öffnung vorantreiben, ii) das Arbeitskräftepotenzial stärken und dessen Qualität erhöhen, iii) die unternehmerische Tätigkeit und Innovationen erleichtern, iv) die Wettbewerbsdynamik im Binnenmarkt verbessern, v) das Steuersystem weiter optimieren und für gesunde öffentliche Finanzen sorgen sowie vi) mit der Klimapolitik zur Dekarbonisierung beitragen.

Entlang dieser **sechs Handlungsbereiche** hat er 12 konkrete Vorhaben im Sinne eines **Massnahmenplans zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts** Schweiz zusammengefasst. In allen 12 Vorhaben wird der Bundesrat 2022 eine Botschaft, eine Vernehmlassungsvorlage, eine Verordnungsänderung oder ein Abkommen vorlegen, um zu einer nachhaltigen Erholung nach der Krise beizutragen. Die Digitalisierung als transversaler Treiber spielt dabei in allen Handlungsbereichen und bei vielen Vorhaben eine prägende Rolle.



In jedem der sechs Handlungsbereiche bestehen jedoch auch Herausforderungen und aktuelle Entwicklungen, welche für den Wirtschaftsstandort Schweiz von Relevanz sind. Die Gesamtschau geht auf diese Herausforderungen ein und zeigt auf, welche weitergehenden Arbeiten in der Bundesverwaltung in den nächsten Jahren anstehen, um diesen Rechnung zu tragen:



Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	2
1 Einleitung	5
2 Ausgangslage	5
2.1 Schweizer Volkswirtschaft - aktuelle Entwicklungen	5
2.2 Handlungsbereiche.....	8
3 Vorhaben zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Schweiz und aktuelle Herausforderungen	9
3.1 Aussenwirtschaftliche Offenheit	9
3.2 Stärkung des Arbeitskräftepotenzials und -qualität	11
3.3 Unternehmerische Tätigkeit und Innovationen erleichtern	13
3.4 Erhöhung der Wettbewerbsdynamik im Binnenmarkt	16
3.5 Verbesserung des Steuersystems und Stärkung gesunder öffentlicher Finanzen.....	18
3.6 Umwelt- und Klimapolitik	20
3.7 Rolle der Digitalisierung.....	22
4 Schlussfolgerungen	23
5 Abkürzungsverzeichnis	24
6 Literaturverzeichnis	24

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Niveau des BIP pro Kopf (zu laufenden Kaufkraftparitäten (KKP), in USD) ¹	6
Abbildung 2 Entwicklung des BIP 2020 in % (real)	6
Abbildung 3 Entwicklung des BIP pro Kopf (in konstanten KKP, indiziert: 1990 = 100)	7
Abbildung 4 Isolierter dämpfender Effekt des demografischen Wandels auf das BIP pro Kopf- Wachstum gemäss Studie des HWWI und der KOVL.....	7

1 Einleitung

Der Wohlstand der Bevölkerung ist untrennbar mit der Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft verbunden. Die Coronakrise bewies dies mit aller Deutlichkeit. In nie dagewesenem Ausmass musste die Schweizer Wirtschaft zur Eindämmung der Verbreitung von Covid-19 mittels weitgehenden gesundheitspolitischen Massnahmen eingeschränkt werden. Dies hatte den stärksten Konjunkturereinbruch der jüngeren Zeit zur Folge. Dank den staatlichen Stützungsmaßnahmen wie den Covid-19 Krediten, der stark erweiterten Kurzarbeitsentschädigung, dem Corona-Erwerbsersatz und den Härtefallhilfen konnten das Einkommen der Arbeitnehmenden weitgehend erhalten und Konkurswellen vermieden werden. Mit Lockerung der gesundheitspolitischen Massnahmen bis zur Jahresmitte 2021 hatte eine Erholung der Schweizer Wirtschaft eingesetzt. Damit nach der Pandemie langfristig die wirtschaftliche Erholung und damit die Grundlage des Wohlstands der Schweiz gestärkt werden kann, will der Bundesrat seine Arbeiten zur Verbesserung der volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit Priorität vorantreiben.

Der Bundesrat hat daher das WBF beauftragt, die volkswirtschaftlich relevantesten Vorhaben zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Schweiz in einer Gesamtschau zusammenzuführen. Mit dieser Gesamtschau beantragt der Bundesrat auch die Abschreibung der Motionen Germann (19.3043) und Fraktion der Schweizerischen Volkspartei (19.3033). Beide Vorstösse fordern eine Offensive zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Schweiz.

Das Verständnis einer Gesamtschau wird in diesem Bericht bewusst breit gefasst. So wird auch aufgezeigt, welche aktuellen Herausforderungen sich für die Schweizer Volkswirtschaft ergeben. Zum Umgang mit diesen Herausforderungen liegen auch Empfehlungen internationaler Organisationen wie der OECD vor. Der Bericht zeigt auf, wie der Bundesrat diese aktuellen Herausforderungen in seinen Arbeiten berücksichtigt.

Der Bericht ordnet in Kapitel 2 aktuelle Entwicklungen der Schweizer Volkswirtschaft ein und definiert sechs Handlungsbereiche. In Kapitel 3 werden für jeden Handlungsbereich die volkswirtschaftlich aktuell relevantesten Vorhaben des Bundesrates zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts vorgestellt. Zudem geht das Kapitel auf aktuelle Herausforderungen in dem jeweiligen Handlungsbereich ein und zeigt auf, welche weitergehenden Arbeiten in den nächsten Jahren diesbezüglich anstehen.

2 Ausgangslage

2.1 Schweizer Volkswirtschaft - aktuelle Entwicklungen

Der Bundesrat hat im Dezember 2019 die Entwicklung der Volkswirtschaft in seinem «Lagebericht zur Schweizer Volkswirtschaft» analysiert.¹ Die Lageanalyse zeigte, dass die Schweiz nach wie vor zu den erfolgreichsten Volkswirtschaften gehört. Auch nach dem pandemiebedingten Wirtschaftseinbruch im Jahr 2020 hat die Schweiz nach Luxembourg und Irland das höchste BIP pro Kopf im OECD-Raum (Abbildung 1).² Die Kaufkraft der Haushalte in der Schweiz ist trotz einem hohen Preisniveau die höchste in Europa.³ Dank der umfangreichen Stützungsmaßnahmen wie der stark erweiterten Kurzarbeitsentschädigung und dem Corona-Erwerbsersatz wurden die Einkommen im Aggregat während der jüngsten Krise von einem Einbruch verschont und die Kaufkraft der Haushalte konnte erhalten werden.⁴ Mit einer Erwerbsquote von 84,1% (2020) bei den 15-64-jährigen gelingt es der Schweiz im OECD-Vergleich zudem besonders gut, die Bevölkerung in den Arbeitsmarkt zu integrieren.⁵ Das Ausmass der Ungleichverteilung der Einkommen vor Steuern und Transfers ist in der Schweiz OECD-weit gering. Nach Steuern und Transfers liegt die Schweiz im OECD-Mittelfeld.⁶ Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz haben mit 84 Jahren schliesslich die zweit höchste Lebenserwartung innerhalb der OECD und weisen neben den skandinavischen Staaten die höchste Lebenszufriedenheit auf.⁷

¹ Bundesrat (2019)

² OECD (2021a)

³ Eurostat (2021) Verfügbares Pro-Kopf-Einkommen der Haushalte (kaufkraftbereinigt) im Jahr 2019.

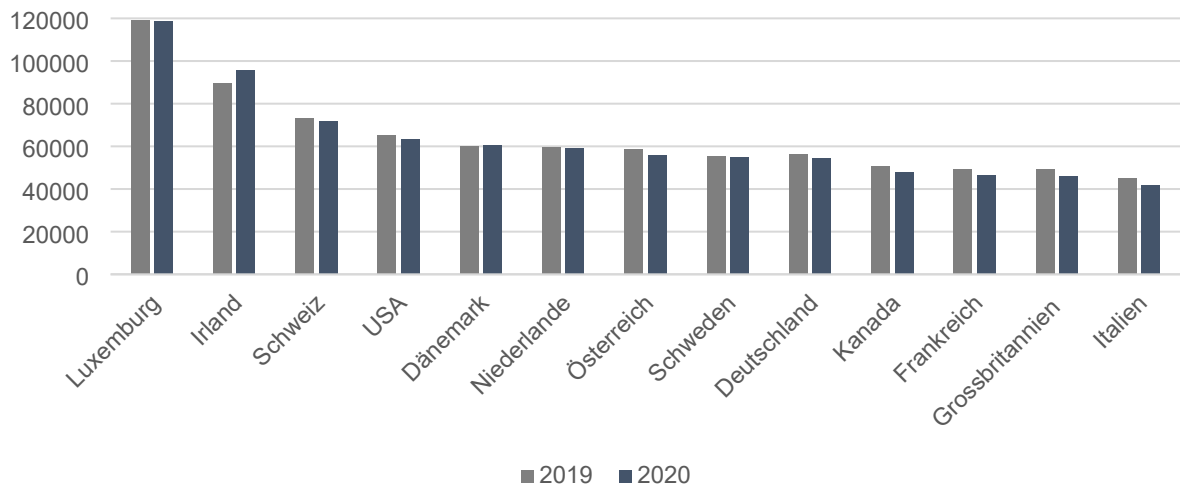
⁴ SECO (2021a)

⁵ OECD (2021b)

⁶ OECD (2021d)

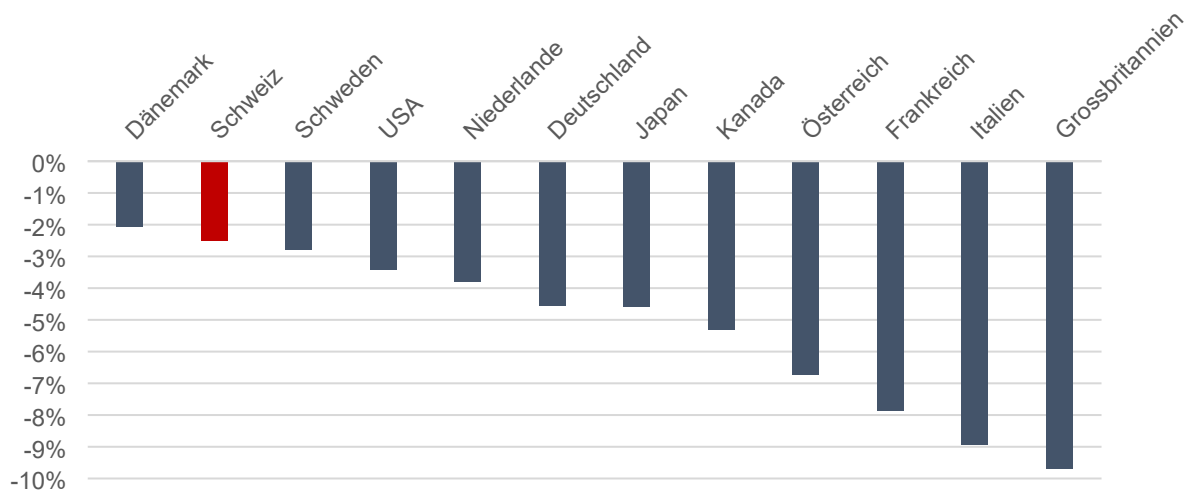
⁷ OECD (2019a)

Abbildung 1 Niveau des BIP pro Kopf (zu laufenden Kaufkraftparitäten (KKP), in USD)¹



Grundstein dieses Erfolgs der Schweizer Volkswirtschaft sind die guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Schweiz. Dazu zählen die hohe Bildungsqualität, die internationale Offenheit, der flexible Arbeitsmarkt, die moderate Steuerbelastung und die gesunden öffentlichen Finanzen. Die Schweiz hat während der Coronakrise zudem einmal mehr ihre hohe Resilienz unter Beweis gestellt: Der Rückgang des BIP im 2020 war zwar historisch stark, im Vergleich zu anderen OECD Staaten kam die Schweiz alles in allem glimpflich davon (Abbildung 2). Dafür gibt es verschiedene Gründe: Die Massnahmen zur Eindämmung des Virus (insb. Betriebsschliessungen) waren in der Schweiz vergleichsweise moderat und gezielt ausgestaltet. Dies war unter anderem auch dank dem leistungsfähigen Gesundheitswesen möglich. Zudem verfügt die Schweiz über einen «günstigen» Branchenmix. So macht das Gastgewerbe einen vergleichsweise geringen Anteil des BIP aus, die robuste Pharmaindustrie hingegen einen relativ grossen. Schliesslich wurden auch die wirtschaftlichen Unterstützungsmassnahmen gezielt und schnell beschlossen.

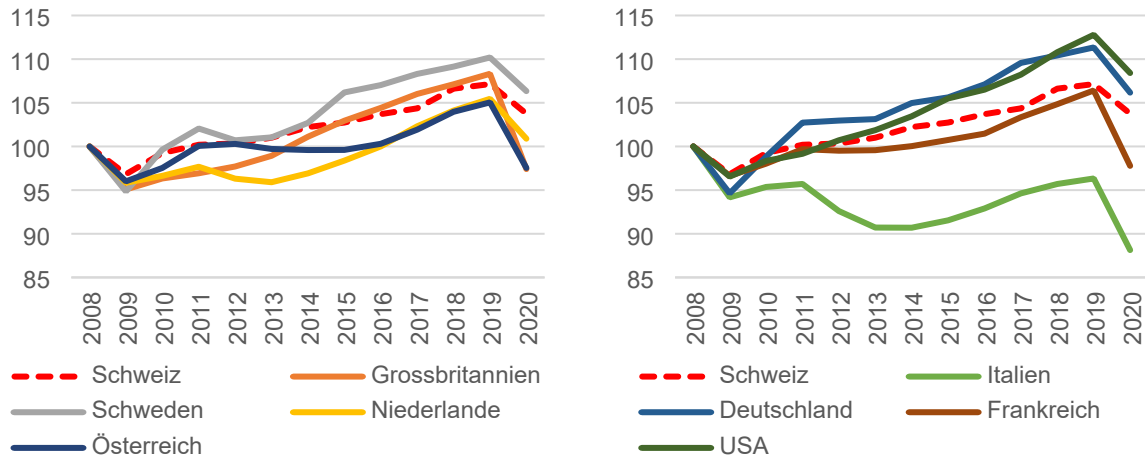
Abbildung 2 Entwicklung des BIP 2020 in % (real)⁸



Der Lagebericht von 2019 machte darauf aufmerksam, dass die Schweiz in den Jahren vor der Krise an Vorsprung verlor. Das Wachstum des BIP pro Kopf war im Vergleich zu anderen OECD-Staaten höchstens durchschnittlich. In zahlreichen internationalen Vergleichen ist die Schweiz in den letzten Jahren zurückgefallen (bspw. in den Indicators of Product Market Regulation der OECD (PMR) oder im WEF Global Competitiveness Report). Im internationalen Vergleich schneidet sie insbesondere bezüglich dem wirksamen Wettbewerb im Binnenmarkt und der administrativen Belastung und Regulierungsdichte relativ schlecht ab.

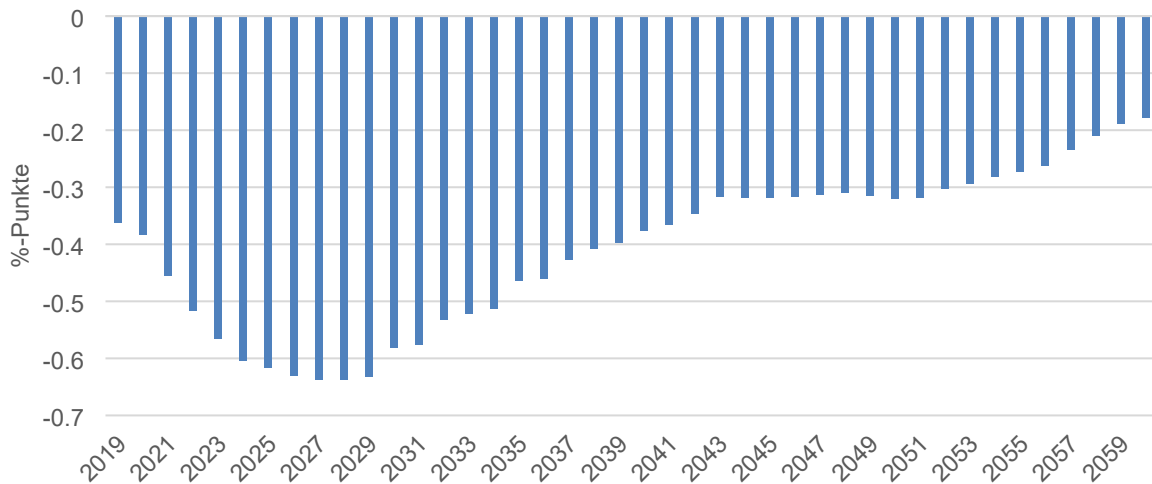
⁸ Für die Schweiz: BFS (2021a), für die restlichen Länder: OECD (2021e)

Abbildung 3 Entwicklung des BIP pro Kopf (in konstanten KKP, indiziert: 1990 = 100)⁹



In den nächsten Jahren werden zudem die Auswirkungen des demografischen Wandels stark spürbar sein, da die Baby-Boomer-Generation zunehmend den Ruhestand antritt. Bis 2045 wird der Anteil Personen im Rentenalter voraussichtlich von heute rund 19% auf rund 25% steigen, was mit einem abnehmenden Anteil der Erwerbsbevölkerung an der Gesamtbevölkerung einhergeht.¹⁰ Verschiedene Studien im Auftrag des SECO zeigen, dass dies das BIP pro Kopf-Wachstum in den nächsten Jahrzehnten deutlich dämpfen dürfte (siehe Abbildung 4).¹¹ Der demografische Wandel wird zudem zu zusätzlichen Ausgaben im Gesundheitswesen und in der Altersvorsorge führen. Angesichts des Anstiegs der öffentlichen Schulden aufgrund der Coronakrise dürfte dies den Handlungsspielraum der öffentlichen Hand in den nächsten Jahren prägen. Dank der tiefen Schuldenquote vor der Krise ist dies kein unmittelbares Problem. Soll die Schweiz zur Bewältigung einer nächsten grossen Krise jedoch in ähnlich guter Ausgangslage sein, ist eine ähnlich tiefe Schuldenquote wie vor der Krise anzustreben.

Abbildung 4 Isolierter dämpfender Effekt des demografischen Wandels auf das BIP pro Kopf-Wachstum gemäss Studie des HWWI und der KOVL



Unabhängig von der Corona-Krise wurden auf nationaler und internationaler Ebene Weichenstellungen vorgenommen, welche das langfristige Wachstumspotenzial der Schweizer Wirtschaft in den nächsten Jahren beeinträchtigen könnten. Erstens beschloss der Bundesrat, die Verhandlungen zum institutionellen Abkommen angesichts verbleibender grundsätzlicher Differenzen in wesentlichen Bereichen zu beenden. Der Bundesrat sieht es im gemeinsamen Interesse der Schweiz und der EU, die bewährte bilaterale Zusammenarbeit weiterzuführen und wo möglich und im Interesse der Schweiz auszubauen. Ein allfälliges dauerhaftes Ausbleiben der Aktualisierung der Binnenmarkt-Abkommen würde die Teilnahme der Schweiz am EU-Binnenmarkt weiter erschweren. Zweitens wurden 2021 die im Rahmen des

⁹ Für die Schweiz: BFS (2021a), für die restlichen Länder: OECD (2021e)

¹⁰ BFS (2020)

¹¹ Hauser, L.M., Schlag, C.H., Wolf, A. (2019) und A. Bill-Körber, M. Eichler, F. Küppers (2019)

OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft ausgearbeiteten Eckwerte für eine grundlegende Reform der Unternehmensbesteuerung veröffentlicht. Die Reform dürfte sich auf die steuerliche Standortattraktivität der Schweiz auswirken. Drittens wurde das totalrevidierte CO₂-Gesetz vom Volk abgelehnt, womit zur Dekarbonisierung der Schweiz neue Massnahmen notwendig werden, welche die Erreichung der Klimaziele des Bundesrates mit einer langfristigen Sicherung des Wirtschaftswachstums kombinieren.

2.2 Handlungsbereiche

Auf Grundlage der vorangehenden Analyse besteht in verschiedenen Bereichen Handlungsbedarf. In seiner bisherigen Wachstumspolitik betonte der Bundesrat stets die Relevanz einer hohen aussenwirtschaftlichen Offenheit für die Volkswirtschaft. Er unterstrich auch die Wichtigkeit einer hohen Bildungsqualität sowie einer hohen Arbeitsmarktpartizipation, um den Fachkräftemangel zu mildern und das Arbeitskräftepotenzial zu stärken. Weiter hob er hervor, dass effektive und zugleich effiziente Regulierung und innovationsfreundliche Rahmenbedingungen im Zusammenspiel mit einem dynamischen Wettbewerb unabdingbar sind, damit innovative Unternehmen prosperieren können. Die Pandemie hat zudem gezeigt, dass gesunde öffentliche Finanzen entscheidend zur Handlungsfähigkeit des Staates in Krisen beitragen. Voraussetzung für solche gesunden öffentlichen Finanzen sind effiziente staatliche Leistungen und ein Steuersystem, welches verzerrende Wirkungen vermeidet und zugleich im internationalen Vergleich attraktiv ist. Schliesslich ist für ein nachhaltiges Wachstum eine effektive und effiziente Umwelt- und Klimapolitik unerlässlich.

Die vorliegende Gesamtschau behandelt in Kapitel 3 folgende sechs Handlungsbereiche:

1. Aussenwirtschaftliche Offenheit
2. Stärkung des Arbeitskräftepotenzials und -qualität
3. Unternehmerische Tätigkeit und Innovationen erleichtern
4. Erhöhung der Wettbewerbsdynamik im Binnenmarkt
5. Verbesserung des Steuersystems und Stärkung gesunder öffentlicher Finanzen
6. Umwelt- und Klimapolitik

Für jeden der sechs Handlungsbereiche wurden unter dem Titel «Vorhaben des Bundesrates» jeweils diejenigen Vorhaben im Sinne eines Massnahmenplans zusammengefasst, zu welchen der Bundesrat 2022 eine Botschaft, eine Vernehmlassungsvorlage, eine Verordnungsänderung oder ein Abkommen vorlegen wird. In jedem der sechs Handlungsbereiche bestehen jedoch auch «aktuelle Herausforderungen und weitergehende Arbeiten» des Bundesrates, welche für den Wirtschaftsstandort Schweiz relevant sind.

Eine wichtige Rolle für den Wirtschaftsstandort Schweiz spielt zudem die Digitalisierung von Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung. Als transversaler Treiber ist die Digitalisierung jedoch über alle sechs Handlungsfeldern prägend. Beispielsweise durch das Transformationsprogramm DaziT zur Digitalisierung der Zollprozesse im Handlungsfeld «ausenwirtschaftliche Offenheit» oder durch die Arbeiten zur staatliche E-ID im Handlungsfeld unternehmerische Tätigkeit (vgl. Kapitel 3.7 Rolle der Digitalisierung). Die Digitalisierung wird vorliegend deshalb nicht als eigenständiges Handlungsfeld, sondern als Querschnittsthema behandelt. Dies auch, da eine umfassende Übersicht der verschiedensten Arbeiten des Bundes zur Digitalisierung bereits in der **Strategie «Digitale Schweiz»** und dem dazugehörigen Aktionsplan vom Bundesrat vorgelegt wurde. Diese Strategie behandelt auch Themen, wie bspw. die Frage der Cybersicherheit oder der digitalen Partizipation, welche im Rahmen dieser Gesamtschau nicht behandelt werden konnten.

3 Vorhaben zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Schweiz und aktuelle Herausforderungen

3.1 Aussenwirtschaftliche Offenheit

3.1.1 Vorhaben des Bundesrates

Für die Schweiz als Volkswirtschaft mit einem relativ kleinen Binnenmarkt ist die aussenwirtschaftliche Offenheit von überragender Relevanz. Der Bundesrat will daher den Marktzugang weiter ausbauen. 2022 stehen dazu folgende konkrete Vorhaben an:

1. Vereinfachte Zollprozesse dank DaziT

Das Transformationsprogramm DaziT sieht eine umfassende Vereinfachung und durchgehende Digitalisierung der Prozesse beim Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) bis Ende 2026 vor. Ziel ist, dass Wirtschaft, Bevölkerung sowie Verwaltung von wesentlichen Erleichterungen profitieren können. Die Herausforderung besteht nicht darin, die bestehenden Zollprozesse zu digitalisieren, sondern sie neu zu gestalten, damit sie sich in die Realität einer digitalisierten Wirtschaft und eines mit den Nachbarstaaten koordinierten Grenzmanagements einfügen, um den Verwaltungsaufwand und damit die Handelskosten nachhaltig zu senken. 2022 steht mit der Verabschiedung der Botschaft zur Totalrevision des Zollgesetzes ein wichtiger Meilenstein an.

2. Weiterentwicklung und Modernisierung des Netzes an Freihandelsabkommen

Die 33 Freihandelsabkommen mit 43 Partnern ausserhalb der EU/EFTA sichern der Schweiz einen präferentiellen Marktzugang in diese Länder. Dieses Netz soll auch 2022 und in den Jahren darauf weiter ausgebaut und modernisiert werden. Mit dem Austritt aus dem Binnenmarkt der EU vom 31.12.2020 wurde das UK zum wichtigsten europäischen Wirtschaftspartner der Schweiz ausserhalb der EU. Im Rahmen der «Mind the gap»-Strategie des Bundesrates konnten mit dem UK verschiedene bilaterale Abkommen abgeschlossen werden, welche die Rechte und Pflichten zwischen der Schweiz und dem UK möglichst wahren. Die Schweiz und das UK streben darüber hinaus ein Abkommen über die gegenseitige Anerkennung im Finanzbereich sowie eine Modernisierung des Handelsabkommens an. Erste Gespräche fanden 2021 statt und sollen 2022 fortgesetzt werden. Hohes Potenzial zur Verbesserung des Marktzugangs der Schweiz im Ausland hat auch das in der Substanz ausgehandelte EFTA-Mercosur-Freihandelsabkommen. Es würde Zolleinsparungen im Umfang von rund 180 Millionen Franken pro Jahr ermöglichen. Derzeit läuft die rechtliche Prüfung des verhandelten Texts. Zudem bestehen hinsichtlich einiger inhaltlicher Punkte unterschiedliche Auffassungen, die noch geklärt werden müssen. Verhandlungen laufen ebenfalls mit Indien, Vietnam und Malaysia. 2022 sollen zudem die Verhandlungen über das Freihandelsabkommen mit Moldova abgeschlossen werden und mit Kosovo und Thailand aufgenommen - respektive wiederaufgenommen werden. Daneben laufen derzeit Verhandlungen über die Modernisierungen der Abkommen mit Chile, Mexiko und der Zollunion des Südlichen Afrika (SACU); mit weiteren Ländern (z.B. China und Japan) strebt die Schweiz ebenfalls solche Prozesse an.

Vorhaben vor Inkraftsetzung

Am 1. Oktober 2021 hat das Parlament in der Schlussabstimmung den Vorschlag des Bundesrates die **Industriezölle** aufzuheben (19.076) angenommen. Am 20. Januar 2022 lief die Referendumsfrist ab. Der Bundesrat will das Inkrafttretensdatum so wählen, dass die Umstellungsaufwände für Wirtschaftsakteure und Verwaltung so tief wie möglich gehalten werden können und allen Akteuren genügend Vorlaufzeit für die notwendigen technischen und organisatorischen Anpassungen zur Verfügung steht. Die Aufhebung der Industriezölle wird die Einfuhr von Industrieprodukten erleichtern und den Unternehmen Zugang zu günstigeren Vorleistungen sowie administrative Entlastungen ermöglichen. Dank Senkung der Produktionskosten kann die Wettbewerbsfähigkeit im Export gestärkt werden. Sie wird auch zu tieferen Importkosten für Konsumgüter führen.

3.1.2 Aktuelle Herausforderungen und weitergehende Arbeiten

Die im vorangehenden Kapitel genannten Vorhaben werden dazu beitragen, den Marktzugang weiter auszubauen und der Digitalisierung in der Aussenwirtschaftspolitik gerecht zu werden. Die Aussenwirtschaftspolitik ist jedoch weiterhin in vielfältiger Weise gefordert. Eine Auslegeordnung diesbe-

zöglich nimmt die **aktualisierte Aussenwirtschaftsstrategie** vor, welche der Bundesrat am 24. November 2021 verabschiedete.¹² Sie setzt neue Schwerpunkte in der Digitalisierung, der Nachhaltigkeit, Resilienz sowie Transparenz. Hinsichtlich der Integrationstiefe ist zwischen der sektoriellen Teilnahme am Binnenmarkt der EU einerseits und Freihandelspartnern ausserhalb der EU zu unterscheiden. Die aktuellen Herausforderungen können daher aufgeteilt werden in Herausforderungen bezüglich der Teilnahme am Binnenmarkt der EU und Herausforderungen bezüglich dem Marktzugang ausserhalb der EU.

Teilnahme am Binnenmarkt der EU

Der Bundesrat hat am 26. Mai 2021 beschlossen, das Institutionelle Abkommen zwischen der Schweiz und der EU nicht zu unterzeichnen und die Verhandlungen mit der EU zu beenden. Der Bundesrat sieht es weiterhin im gemeinsamen Interesse der Schweiz und der EU, die bewährte bilaterale Zusammenarbeit zu sichern und die bestehenden Abkommen konsequent weiterzuführen, zu aktualisieren und wo möglich auszubauen. Aktuell ist die EU ohne Lösungen zu den institutionellen Fragen grundsätzlich nicht mehr bereit, die bestehenden Abkommen zu aktualisieren, ausser es besteht ein überwiegendes Interesse auf Seiten der EU. So sind Aktualisierungen des Abkommens über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen (MRA) und des Agrarabkommens ausstehend. Daher besteht das Risiko, dass die Abkommen über die sektorielle Teilnahme der Schweiz am Binnenmarkt der EU mit der Zeit ihren Wert verlieren. Ohne institutionelle Lösungen ist die EU auch nicht bereit, neue Binnenmarkt-Abkommen (wie bspw. im Strommarkt) abzuschliessen. Der EU-Binnenmarkt hat sich aber in den letzten Jahren stark weiterentwickelt. Der Bundesrat prüft daher gegenwärtig die Möglichkeit eines autonomen Abbaus von bestehenden Regelungsdifferenzen (insbesondere im Bereich der Binnenmarkt-Abkommen), um Friktionen mit der EU zu reduzieren und die bilaterale Zusammenarbeit mit der EU zu stabilisieren. Der Bundesrat wird zudem in seinem für 2022 vorgesehenen **Europabericht** eine Beurteilung der Beziehungen der Schweiz zur EU vornehmen und Handlungsmöglichkeiten zur Sicherstellung des Zugangs der Schweiz zum EU-Binnenmarkt und einer guten Zusammenarbeit mit der EU für die Zukunft evaluieren.

Marktzugang ausserhalb der EU

Schweizer Unternehmen haben dank den 33 Freihandelsabkommen mit 43 Ländern auch ausserhalb der EU und der EFTA einen präferenziellen Marktzugang. Zudem setzt sich die Schweiz in der Welthandelsorganisation für ein funktionierendes multilaterales Handelssystem ein. Die OECD empfiehlt der Schweiz das umfassende Netz an Freihandelsabkommen weiter auszubauen. Der Abschluss weiterer Freihandelsabkommen wird aus verschiedenen Gründen hingegen immer herausfordernder. Die OECD empfiehlt der Schweiz daher agrarpolitische Optionen mit einem deutlich reduzierten Grenzschutz in Betracht zu ziehen.¹³ Die Gesamtschau des Bundesrates zur mittelfristigen Weiterentwicklung der Agrarpolitik von 2017 hat diesbezüglich gezeigt, dass ein moderater Abbau des Grenzschutzes bei höheren Direktzahlungen grundsätzlich vereinbar mit einer prosperierenden, vielfältigen und auf dem Markt erfolgreichen Landwirtschaft wäre.¹⁴ Der Bundesrat sieht aktuell insbesondere Potentiale zur weiteren Verbesserung des Marktzugangs bei bestehenden Freihandelsabkommen. So zeigen Analysen zur Nutzung der bestehenden Freihandelsabkommen im Bereich des Warenverkehrs, dass im Import und Export jährliche Zolleinsparungen von gesamthaft rund 800 Mio. CHF durch die Wirtschaftsakteure nicht realisiert werden.¹⁵ Der Bundesrat hat das SECO daher beauftragt zu prüfen, mit welchen Massnahmen die **Nutzung der Freihandelsabkommen verbessert und vereinfacht** (zum Beispiel durch die Verbesserung des Informationsangebots zu Freihandelsabkommen) werden könnte. Eine der Herausforderungen stellen in diesem Zusammenhang Ursprungsregeln dar, da diese den heute stark aufgegliederten Wertschöpfungsketten oft nicht gerecht werden und somit die Nutzung der Freihandelsabkommen erschweren. Das SECO prüft daher inwiefern durch eine **Regionalisierung der Ursprungsregeln** bspw. durch bessere Kumulationsmöglichkeiten zwischen verschiedenen Freihandelsabkommen, dieses Problem angegangen werden könnte.

¹² Bundesrat (2021a)

¹³ OECD (2022, 2019b, 2017)

¹⁴ Bundesrat (2017a)

¹⁵ Siehe dazu die Studien und Ausführungen auf [Nutzung von Freihandelsabkommen \(admin.ch\)](#)

3.2 Stärkung des Arbeitskräftepotenzials und -qualität

3.2.1 Vorhaben des Bundesrates

Die hohe Erwerbsbeteiligung¹⁶ kombiniert mit der hohen Bildungsqualität¹⁷ ist eine weitere Grundvoraussetzung für den hohen Wohlstand der Schweiz und trägt zugleich zur tiefen Ungleichheit in den Einkommen vor Steuern und Transfers bei. Um den Fachkräftebedarf auch in jenen Bereichen decken zu können, wo das inländische Potenzial ausgeschöpft ist, bleiben das Personenfreizügigkeitsabkommen mit der EU und ein effizientes Zuwanderungssystem für Fachkräfte aus Drittstaaten wichtig. In seinen Massnahmenplan zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts hat der Bundesrat daher die folgenden Projekte als bedeutende konkrete Vorhaben zur Stärkung von Arbeitskräftepotenzial und -qualität aufgenommen:

3. Individualbesteuerung

Das Parlament hat den Bundesrat im Rahmen der Legislaturplanung 2019-2023 beauftragt, eine Botschaft zur Individualbesteuerung auszuarbeiten. Im geltenden schweizerischen Steuerrecht ist sowohl auf Bundes- wie auch auf Kantonsebene die Gemeinschaftsbesteuerung vorgesehen. Die gemeinsame Besteuerung der Einkommen führt bei Ehepaaren zu hohen Grenzsteuersätzen für Zweitverdienerinnen und -verdiener. Dies hat negative Arbeitsanreize, da gemäss empirischer Forschung Zweitverdienerinnen und -verdiener in Bezug auf ihr Arbeitsangebot stark auf die Besteuerung reagieren. Durch die Einführung der Individualbesteuerung würden die Arbeitsanreize verbessert. Der Bundesrat hat am 27. September 2021 eine Auslegeordnung zu verschiedenen Modellen einer Individualbesteuerung vorgelegt und im November 2021 die beiden parlamentarischen Kommissionen für Wirtschaft und Abgaben dazu konsultiert.¹⁸ Die Diskussion in den beiden Kommissionen wurde im Januar 2022 fortgesetzt. Der Bundesrat plant, im Herbst 2022 das Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

4. Erleichterte Zulassungsbedingungen für in der Schweiz ausgebildete ausländische Fachkräfte

Die Motion Dobler (17.3067) verlangt, dass ausländische Hochschulabsolventinnen und -absolventen aus Bereichen mit ausgewiesenem Fachkräftemangel von den jährlichen Höchstzahlen für Aufenthaltsbewilligungen ausgenommen werden, damit diese einfach und unbürokratisch in der Schweiz bleiben können. Der Bundesrat teilt im Grundsatz die Meinung des Motionärs, erachtete die bestehende Regelung jedoch als angemessenen politischen Kompromiss der Interessen an einem bestmöglichen Zugang zu Fachkräften und den Vorgaben aus dem dualen Zulassungssystem, welches für Arbeitskräfte aus Drittstaaten eine Begrenzung vorsieht. Eine neue Ausnahme für Hochschulabsolventinnen und -absolventen würde auch Artikel 121a BV widersprechen. Mit Überweisung der Motion nahm das Parlament eine andere Gewichtung vor. Der Bundesrat schlägt daher zur Umsetzung der Motion eine Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG; SR 142.20) vor, welche Hochschulabsolventinnen und -absolventen von den jährlichen Höchstzahlen ausnimmt, wenn ihre Erwerbstätigkeit von hohem wissenschaftlichem oder wirtschaftlichem Interesse ist. Am 27. Oktober 2021 hat der Bundesrat die Vernehmlassung eröffnet, welche bis am 10. Februar 2022 dauerte.

Im Parlament behandelte Vorhaben

In der Wintersession 2021 hat sich das Parlament mit den Vorlagen AHV 21 und BVG 21 mit zwei Vorsorgereformen auseinandergesetzt, die ebenfalls wichtige Vorhaben enthalten, die zu einer höheren Erwerbsbeteiligung beitragen können. In der **AHV-Reform** betrifft dies neben einer Erhöhung des ordentlichen Rentenalters der Frauen von 64 auf 65 Jahre insbesondere die **Möglichkeit, Rentenlücken mit Beiträgen nach dem offiziellen Rentenalter von 65 Jahren schliessen zu können**. Dadurch wird es für die betroffenen Personen attraktiver, über das ordentliche Rentenalter hinaus im Arbeitsmarkt zu verbleiben. Zur AHV 21 läuft derzeit die Referendumsfrist. Im Rahmen der **BVG-Reform** ist

¹⁶ Mit einer Erwerbsquote von 84.1% (2020) bei den Personen im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre) belegt die Schweiz im OECD-Vergleich einen Spitzenplatz.

¹⁷ Die Schweiz schneidet bei verschiedensten Arbeitsmarkt- und Bildungsindikatoren nach wie vor sehr gut ab. So belegt die Schweiz bezüglich «Skills» im WEF Global Competitiveness Report 2019 den ersten Platz (WEF (2019)). Ausserdem verfügt die Schweiz über einen hohen Anteil an sehr gut ausgebildeten Personen. 2019 verfügten bereits 35.5% der ständigen Wohnbevölkerung über einen Tertiärabschluss.

¹⁸ Bundesrat (2021b)

vorgesehen, die Beitragsunterschiede zwischen jüngeren und älteren Versicherten zu verringern. Die **Altersgutschriften werden angepasst** und gegenüber heute weniger stark gestaffelt. Während sich die jährliche Altersgutschrift im heutigen System ab Beginn des Sparprozesses alle zehn Jahre erhöht (von 7% des koordinierten Lohns im Alter von 25 Jahren auf 18% ab 55 Jahren bis zur Pensionierung), soll die jährliche Altersgutschrift neu im Alter von 25 bis 44 Jahren 9% des koordinierten Lohns und ab 45 Jahren bis zur Pensionierung 14% betragen. Damit werden die relativen Lohnkosten für die Älteren gesenkt, was deren Arbeitsmarktattraktivität steigert.

3.2.2 Aktuelle Herausforderungen und weitergehende Arbeiten

Trotz guter Ausgangslage besteht auch bezüglich der Ausschöpfung des Arbeitskräftepotenzials weiterhin Verbesserungspotential. So ist die Erwerbsquote der Frauen im internationalen Vergleich mit 80% zwar sehr hoch. Sie ist in Vollzeitäquivalenten gerechnet mit 60% jedoch um einiges tiefer, da nach wie vor ein hoher Anteil der erwerbstätigen Frauen gerade im Vergleich zu Männern Teilzeit arbeitet. Die erwähnten Arbeiten zur Individualbesteuerung könnten hier einen Beitrag zu einer Erhöhung leisten. Dies neben der bereits laufenden Unterstützung der Kantone und Gemeinden bei der Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen und bei Projekten, welche die Kosten für die Kinderbetreuung für Eltern senken bzw. das Angebot besser auf die spezifischen Bedürfnisse der Eltern abstimmen. Angesichts des demografischen Wandels immer wichtiger wird eine hohe Erwerbstätigkeit über das ordentliche Rentenalter hinaus. Hier liegt die Schweiz im internationalen Vergleich unter dem Durchschnitt. Nur gerade 22.5% der Personen zwischen 65 und 69 gehen noch einer Erwerbstätigkeit nach, dies im Vergleich zu 26.8% im OECD-Durchschnitt.¹⁹ Neben der besseren Ausschöpfung des inländischen Arbeitskräftepotenzials besteht eine weitere Herausforderung darin, die Nachfrage nach denjenigen spezialisierten Fachkräften decken zu können, die im Inland nicht verfügbar sind. Hierzu ist neben der Personenfreizügigkeit mit der EU ein möglichst effektives und effizientes Zulassungssystem für Arbeitskräfte aus Drittstaaten wichtig. Angesichts der zunehmenden Digitalisierung und den damit einhergehenden neuen Arbeitsmodellen ist eine weitere Herausforderung die Verbesserung der Rahmenbedingungen, um innovative Arbeitsmodelle der digitalen Wirtschaft zu ermöglichen. In den kommenden Jahren ergeben sich daher die folgenden Herausforderungen:

Stärkung der Erwerbstätigkeit im Alter

Die aktuelle AHV-Reform sieht eine Erhöhung des ordentlichen Rentenalters der Frauen von 64 auf 65 Jahre vor. Vor dem Hintergrund, dass das Rentenalter von 65 für Männer seit 1948 trotz steigender Lebenserwartung nie erhöht wurde, empfiehlt die OECD der Schweiz derweil das Rentenalter auf 67 zu erhöhen und danach an die Lebenserwartung zu knüpfen.²⁰ Das Rentenalter ist jedoch nur einer von vielen Parametern, welcher die Erwerbstätigkeit im Alter beeinflusst. Im Rahmen des **Postulats Hegglin** (19.3172) ist der Bundesrat beauftragt zu prüfen, wie die **Erwerbstätigkeit nach Erreichen des Rentenalters** gestärkt werden kann.

Effizientes System für den Arbeitsmarktzugang von Fachkräften aus Drittstaaten

Das Schweizer Zuwanderungssystem für Fachkräfte aus Drittstaaten basiert auf einem Kontingentsystem. Die OECD empfiehlt der Schweiz das aus ihrer Sicht restriktive Zuwanderungsregime für Arbeitskräfte aus Drittstaaten angesichts des zunehmenden Bedarfs an spezialisierten Fachkräften zu überdenken. Die Frage stellt sich, welche Regelung für den Zugang von Fachkräften aus Drittstaaten sowohl den innenpolitischen wie auch den wirtschaftlichen Interessen der Schweiz am besten entspricht. Im Rahmen des Berichts in Beantwortung des **Postulats Nantermod** (19.3651) – und zusätzlich zu den bereits bestehenden Arbeiten in Zusammenhang mit der Motion Dobler (17.3067) – erstellt das SEM unter Einbezug der Kantone, der Wirtschaft und Sozialpartner eine **Gesamtanalyse des aktuellen Systems zur Steuerung der Zuwanderung aus Drittstaaten**, welche auch punktuelle Optimierungspotenziale aufzeigen wird. Der Bundesrat wird den Bericht in Erfüllung des Postulats (19.3651) voraussichtlich im ersten Halbjahr 2022 verabschieden.

¹⁹ OECD (2021c)

²⁰ Siehe OECD (2019b)

Arbeitsmodelle der digitalen Wirtschaft

Mit der Digitalisierung haben sich neue Arbeitsmodelle entwickelt. In diesem Kontext stellt sich die Frage, inwiefern die heutigen sozialversicherungsrechtlichen Rahmenbedingungen neue Arbeitsmodelle zulassen. Der Bundesrat ist in seinem Bericht «Digitalisierung – Prüfung einer Flexibilisierung des Sozialversicherungsrechts (Flexi-Test)» vom 27. Oktober 2021 zum Schluss gekommen, dass das aktuelle System genügend Flexibilität aufweist. 2022 wird das SECO den **Bericht zu den Auswirkungen der Digitalisierung auf den Arbeitsmarkt** aktualisieren und aktuelle Fragestellungen, welche sich aus dieser Entwicklung ergeben, aufgreifen. Dazu gehört unter anderem die Frage, inwieweit sich verschiedene Arbeitsformen im Zuge der Digitalisierung unter den gegebenen Rahmenbedingungen entwickeln und wie Ansprüche an den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz bei zunehmender örtlicher- und zeitlicher Flexibilisierung von Arbeitsverhältnissen eingelöst werden können.

Ausschöpfung des inländischen Arbeitskräftepotenzials

In Umsetzung des Verfassungsartikels zur Steuerung der Zuwanderung (Art. 121a BV) hat das Parlament verschiedene Massnahmen festgelegt, welche darauf abzielen, das Potenzial an inländischen Arbeitskräften bestmöglich zu nutzen. Dazu gehört insbesondere die Stellenmeldepflicht. Erwähnenswert sind auch weitere Arbeiten des Bundes wie die Fachkräftepolitik und Arbeiten zum Fachkräftebedarf in spezifischen Bereichen (wie bspw. den Gesundheitsberufen angesichts der anstehenden Umsetzung der Pflegeinitiative oder der Gebäudebranche und den Arbeiten von EnergieSchweiz für eine «Bildungsoffensive Gebäude»). Im Hinblick auf den gesetzlichen Auftrag zur Wirkungsprüfung der Umsetzungsgesetzgebung von Art. 121a BV hat der Bundesrat das EJPD beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem WBF und unter Einbezug der Kantone und Sozialpartner bis Ende März 2024 eine **Gesamtschau zu allen bereits ergriffenen Massnahmen zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials** vorzulegen. Die Gesamtschau soll eine Beurteilung beinhalten, inwieweit die verschiedenen Massnahmen in einer Gesamtsicht die Ziele der Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials erfüllen und ob zusätzliche Massnahmen erforderlich sind. Damit das Arbeitskräftepotenzial auch von Müttern und Vätern möglichst vollständig ausgeschöpft wird, sollen Hindernisse bei der **Vereinbarkeit von Beruf und Familie** (bspw. die familienergänzende Kinderbetreuung und die Unterstützung von Angehörigen) oder beim Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt nach einem Mutterschaftsurlaub beseitigt werden. Gemäss der Legislaturplanung 2019 bis 2023 wird der Bundesrat eine Botschaft über die Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf verabschieden. In Beantwortung des Postulats 20.4327 Arslan wird der Bundesrat zudem prüfen, wie die Wiedereingliederung von Frauen in den Arbeitsmarkt gefördert werden kann. Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben ist auch eines der vier Handlungsfelder der Gleichstellungsstrategie 2030, die der Bundesrat im April 2021 verabschiedet hat.

3.3 Unternehmerische Tätigkeit und Innovationen erleichtern

3.3.1 Vorhaben des Bundesrates

Damit Unternehmerinnen und Unternehmer ihre Marktideen verwirklichen können, sind sie auf eine effiziente Regulierung angewiesen, welche Eigentumsrechte sichert und Marktversagen behebt, aber zugleich genügend unternehmerischen Freiraum lässt. Die Reduktion der administrativen Belastung durch eine effiziente und schlanke Regulierung ist daher eine Daueraufgabe, um unternehmerische Tätigkeit und Innovationen zu erleichtern. Dort wo Private und Behörden im Austausch stehen, will der Bundesrat die Chancen von E-Government nutzen, um die administrativen Prozesse zu vereinfachen und zu beschleunigen. In seinen Massnahmenplan zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts hat der Bundesrat daher die folgenden Projekte als bedeutende konkrete Vorhaben zur Erleichterung der unternehmerischen Tätigkeit und Innovation aufgenommen:

5. Unternehmensentlastungsgesetz und Regulierungsbremse

Mit dem Unternehmensentlastungsgesetz will der Bundesrat bestehende Regulierungen und neue Vorlagen konsequent auf Entlastungspotenzial prüfen und Digitalisierungsvorteile bei Behörden-gängen besser ausschöpfen. Dazu schlägt er ein Bündel von gezielten Massnahmen vor, mit-

unter Grundsätze für eine effiziente Regulierung, Prüfpflichten und systematische Regulierungskostenschätzungen im Rechtsetzungsprozess, regelmässige Studien zur Überprüfung bestehender Regulierungen auf Entlastungsmöglichkeiten sowie eine gesetzliche Verankerung der zentralen elektronischen Plattform Easygov. Mit der Regulierungsbremse sollen für Unternehmen kostspielige Regulierungen im Parlament einem qualifizierten Mehr unterstellt werden. Eine solche Anpassung der erforderlichen Mehrheiten für Parlamentsbeschlüsse erfordert eine Verfassungsänderung. Beide Vorlagen waren von April bis August 2021 in der Vernehmlassung. 2022 folgen die Botschaften.

6. Staatliche E-ID

Ein staatlich anerkannter elektronischer Identifikationsnachweis (E-ID) ermöglicht den Einwohnerinnen und Einwohnern der Schweiz online mittels eines digitalen Beweises die Identität zu belegen. Damit werden medienbruchfreie Prozesse in der Verwaltung und bei Unternehmen möglich, welche heute auf Seiten der Einwohnerinnen und Einwohner wie auch auf Seite der Verwaltung und bei Unternehmen unnötige Aufwände verursachen. Nach der Ablehnung des E-ID-Gesetzes erarbeitet der Bundesrat einen neuen Gesetzesentwurf für eine vertrauenswürdige, staatliche E-ID. Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2022 die Vernehmlassung eröffnen.

Im Parlament behandelte Vorhaben

Am 17. Dezember 2021 haben die Eidgenössischen Räte die **Gesetzesvorlage zur Änderung des Kollektivanlagengesetzes** in den Schlussabstimmungen verabschiedet. Damit sollen gewisse kollektive Kapitalanlagen von der Bewilligungs- und Genehmigungspflicht durch die Aufsichtsbehörde befreit werden. Bedingung dafür ist, dass sie ausschliesslich qualifizierten Anlegerinnen und Anlegern und nicht dem breiten Publikum offenstehen. Zudem sind sie von Instituten zu verwalten, die durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) beaufsichtigt werden. Derartige kollektive Kapitalanlagen werden als «Limited Qualified Investor Funds» (L-QIF) bezeichnet. Diese neue Fondskategorie soll dafür sorgen, dass künftig vermehrt kollektive Kapitalanlagen in der Schweiz aufgelegt werden und ein grösserer Teil der Wertschöpfungskette in der Schweiz verbleibt. Die Massnahme wird die Wettbewerbsfähigkeit des Fondsplatzes Schweiz stärken. Das revidierte Kollektivanlagengesetz soll voraussichtlich im 2. Quartal 2023 in Kraft treten.

3.3.2 Aktuelle Herausforderungen und weitergehende Arbeiten

Trotz laufenden Anstrengungen ergibt sich weiterhin Potenzial die **administrative Belastung** zu reduzieren und **E-Government** voranzutreiben. So schneidet die Schweiz in internationalen Indikatoren²¹ zwar gut ab, dieses Bild divergiert jedoch mit der Wahrnehmung der Unternehmen gemäss Bürokratiemonitor.²² So beurteilen weiterhin rund 2/3 der Unternehmen in der Schweiz die administrative Belastung als hoch oder eher hoch. Auch bezüglich **E-Government** zeigt der jüngste Monitoringbericht von eGovernment Schweiz, dass die digitale Verwaltung der Schweiz zwar vorankommt, ihr Potenzial aber noch lange nicht ausgeschöpft ist.

Klarer scheint das Bild bezüglich der Innovationsfähigkeit. Die Schweiz zählt weiterhin zu den führenden **Forschungs- und Innovationsstandorten**.²³ Für die Schweiz als Forschungs- und Wissenschaftsstandort ist insbesondere eine internationale Verknüpfung von hoher Relevanz. Die derzeitige Behandlung als nicht-assoziiertes Drittstaat beim Horizon-Paket (bestehend aus dem EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizon Europe, dem Euratom-Programm, ITER und dem Digital Europe Programme DEP) ist daher für die wissenschaftliche Forschung in der Schweiz die aktuell relevanteste Herausforderung. Wissenschaftliche Forschung wird für die Volkswirtschaft jedoch erst nützlich, wenn ein Umfeld besteht, welches die Forschungsergebnisse in marktorientierte Innovationen umsetzen kann. Mit dem Bericht «Beschleunigung der Wissensnutzung aus der Forschung im Start-up-Ökosystem» hat der Bundesrat diesbezüglich weiteres Verbesserungspotenzial identifiziert.

²¹ So bspw. im Unterindikator «Transparency of government policymaking» des Global Competitiveness Index (WEF (2019) oder «Komplexität der regulatorischen Prozeduren» des Index der Produktmarktregulierung der OECD (OECD (2019c)).

²² Link Institut (2018)

²³ So belegt sie bspw. im European Innovation Scoreboard seit mehreren Jahren den ersten Platz (Europäische Kommission (2021)).

Um die unternehmerische Tätigkeit in der Schweiz weiter zu erleichtern und die Innovationsfähigkeit nach wie vor hoch zu halten, bestehen Arbeiten des Bundesrates zu folgenden Herausforderungen:

Internationale Verknüpfung des Forschungsstandorts Schweiz erhalten und stärken

Im Status eines nicht-assoziierten Drittstaats beim «**Horizon-Paket**» können Forschende in der Schweiz zwar weiterhin an den meisten Verbundprojekten teilnehmen, sind aber von Einzelprojekten ausgeschlossen. Die **Assoziierung** bleibt daher das erklärte Ziel des Bundesrates. Der Bundesrat hat am 17. September und am 20. Oktober 2021 Massnahmen bis zur Assoziierung der Schweiz am Horizon-Paket beschlossen. Dabei handelt es sich um Übergangsmassnahmen bspw. in Form der direkten Finanzierung in den Bereichen, wo Schweizer Forschende zwar Projekte einreichen können, aber keine Mittel von der EU erhalten, oder um Projekte in Bereichen, die für Schweizer Forschende nicht mehr zugänglich sind. Der Bundesrat hat zudem am 20. Oktober 2021 die Prüfung von Ergänzungs- und Ersatzmassnahmen beschlossen, um den Schweizer Forschungs- und Innovationsstandort langfristig zu stärken. Ergänzungsmassnahmen würden unabhängig von einer Assoziierung eingesetzt werden. Ersatzmassnahmen würden greifen, falls langfristig keine Assoziierung möglich sein wird. Die Ergebnisse dieser Prüfaufträge werden Mitte 2022 für mögliche Ergänzungsmassnahmen bzw. im Verlauf des Jahres 2023 für allfällige Ersatzmassnahmen vorliegen.

Weitere Verbesserung der Rahmenbedingungen für Start-ups und innovative Unternehmen

Gemäss dem Bericht «Beschleunigung der Wissensnutzung aus der Forschung im Start-up-Ökosystem» ist das **Start-up-Ökosystem** gut aufgestellt. In verschiedenen Bereichen besteht jedoch weiterhin Verbesserungspotenzial, namentlich hinsichtlich Technologietransfer, Internationalisierung, Zugang zu Fachkräften sowie bei der Finanzierung.²⁴ Der Bundesrat hat daher das SBFI und SECO unter anderem damit beauftragt, den Technologietransfer an Hochschulen zu verbessern, die Einsatzmöglichkeiten von regulatorischen Sandboxes zu evaluieren und die Vor- und Nachteile eines Innovationsfonds für die Finanzierung von innovativen Start-ups zu prüfen. Zur Stärkung der biomedizinischen Forschung und Technologie hat der Bundesrat 2018 zudem einen Masterplan beschlossen, welchen er erneuern will. Eine mögliche Hürde für Finanzierungsmöglichkeiten von Start-ups und KMU's könnte auch die aktuelle Gesetzgebung im **Mobiliarsicherungsrecht** sein. So können bewegliche Sachen nur durch Besitzesübertragung an die Pfandgläubiger verpfändet werden. Wertvolle Vermögenswerte, wie das Warenlager, Maschinen, Ausrüstungen oder Warenvorräte, können nicht für Sicherungszwecke verwendet werden, da sie für die Eigentümerin, den Eigentümer für die Fortführung des Geschäftsbetriebes unentbehrlich sind. Eine Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) des SECO und BJ zeigte, dass eine Modernisierung des Mobiliarsicherungsrechts nicht kapitalmarktfähigen KMU und Jungunternehmen helfen könnte, Zugang zu Krediten oder günstigeren Kreditkonditionen zu erhalten.²⁵ Das BJ prüft daher, wie das Mobiliarsicherungsrecht entsprechend modernisiert werden könnte.

Schliesslich war in den letzten Jahren zu beobachten, dass sich der Anteil innovativer Unternehmen in der Schweiz aber auch in anderen Ländern verringert hat.²⁶ Dieses Phänomen will das SBFI in einer Studie genauer untersuchen, um die Ursachen zu identifizieren und den allfälligen Handlungsbedarf über die bereits laufenden Arbeiten hinaus abzuschätzen.

E-Government vorantreiben

Die Coronakrise hat die Digitalisierung vieler KMU nochmal beschleunigt. Umso wichtiger ist es, diesen entsprechend digitale Behördenleistungen anbieten zu können. Eines der wichtigsten Instrumente des Bundesrates ist die **Plattform EasyGov.swiss**, welche Unternehmen aktuell über 40 Behördendienstleistungen von verschiedenen Departementen und kantonalen Stellen zur Verfügung stellt. Die Anzahl registrierter Unternehmen hat sich in der Krise auf über 47'000 Unternehmen mehr als verdoppelt. EasyGov soll in Zukunft, u.a. im Rahmen der Botschaft zur Standortförderung 2024-2027, weiter ausgebaut werden. Entsprechendes empfiehlt auch die OECD in ihrem neusten Länderbericht.²⁷

Ein konkretes Ziel des Bundesrates ist die Ermöglichung der **vollständigen digitalen Unternehmensgründung** und Verbesserung der Prozesse im Handelsregister.²⁸ Dies hat die OECD wiederholt empfohlen und wird durch die zur Annahme empfohlene **Motion Silberschmidt (21.3180)**²⁹ gefordert. Ein

²⁴ SBFI (2021)

²⁵ Reider, S. et al. (2021)

²⁶ Spescha, A., Wörter, M. (2020)

²⁷ OECD (2022)

²⁸ Siehe: [Digitale Prozesse im Handelsregister sollen verbessert werden \(admin.ch\)](#)

²⁹ Siehe: [21.3180 | Vollständig digitale Unternehmensgründung sicherstellen | Geschäft | Das Schweizer Parlament](#)

Problem ist, dass derzeit keine elektronische strukturierte Datenübermittlung an die Handelsregisterämter möglich ist (*digital in*) und damit das Potenzial der Digitalisierung noch nicht vollständig genutzt werden kann. Der Bundesrat hat das EJPD beauftragt, ihm bis Ende 2022 Verbesserungsmöglichkeiten im Bereich der Prozesse rund um das Handelsregister zu unterbreiten. In diesem Rahmen soll auch die Übermittlung von strukturierten Daten von EasyGov an die Systeme der Handelsregisterämter in Zusammenarbeit mit dem WBF geprüft werden. Weitere wichtige Projekte im Hinblick auf die digitale Verwaltung sind das Projekt **Justitia 4.0**, welches in allen Verfahrensabschnitten des Zivil-, Straf- und Verwaltungsgerichtsverfahrens die papierlose Justizakte einführen will oder die neue öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung über die **Digitale Verwaltung Schweiz (DVS)** zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen.

3.4 Erhöhung der Wettbewerbsdynamik im Binnenmarkt

3.4.1 Vorhaben des Bundesrates

Ein funktionierender Wettbewerb ist eine zentrale Voraussetzung für ein hohes Produktivitätswachstum der Unternehmen und damit ihrer Wettbewerbsfähigkeit. Gerade weil die Schweiz einen relativ kleinen Binnenmarkt hat, gilt es die Regulierung so auszugestalten, dass ein dynamischer Wettbewerb möglich ist und die Wettbewerbsbehörden mit adäquaten Instrumenten ausgestattet sind, um volkswirtschaftlich schädliche Wettbewerbsbeschränkungen zu verhindern. In seinen Massnahmenplan zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts hat der Bundesrat daher die folgenden Projekte als bedeutende Vorhaben zur Erhöhung der Wettbewerbsdynamik im Binnenmarkt aufgenommen:

7. Teilrevision des Kartellgesetzes

Das Kartellgesetz bezweckt, volkswirtschaftlich oder sozial schädliche Auswirkungen von Kartellen und anderen Wettbewerbsbeschränkungen zu verhindern und damit den Wettbewerb im Interesse einer freiheitlichen marktwirtschaftlichen Ordnung zu fördern. Zur Erreichung dieses Ziels können unter anderem Zusammenschlüsse, welche eine marktbeherrschende Stellung begründen oder verstärken und durch die der wirksame Wettbewerb beseitigt werden kann, untersagt oder an Bedingungen und Auflagen geknüpft werden. Durch den Wechsel vom heutigen und permissiven qualifizierten Marktbeherrschungstest zum *Significant Impediment to Effective Competition*-Test (SIEC-Test) soll der Prüfstandard der Wettbewerbskommission (WEKO) der internationalen Praxis angepasst werden. Damit können künftig Zusammenschlüsse adressiert werden, die den Wettbewerb erheblich behindern und nicht erst solche, welche den Wettbewerb vollständig beseitigen. Zudem sollen entsprechend den Beschlüssen des Parlaments vom 5. März 2018 sowie vom 1. Juni 2021 zwei Forderungen der Motion Fournier (16.4094) sowie der Motion François (18.4282) umgesetzt werden.

8. Vereinfachung des Versandhandels mit nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln

Der Bundesrat hat in Erfüllung des Postulats Stahl (19.3382) «Versandhandel mit nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln» die Möglichkeiten für einen sicheren und qualitativ hochwertigen Versandhandel mit nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln geprüft. Der Versandhandel mit Arzneimitteln ist in der Schweiz grundsätzlich untersagt. Die Kantone können ihn jedoch für Apotheken bewilligen, wenn der Bestellung eine ärztliche Verschreibung beiliegt. Gegeben den heute breit verfügbaren technologischen Möglichkeiten wie der Videotelefonie, der breiteren Verwendung von Smartphones und der in der Pandemie gesammelten Erfahrungen, hat der Bundesrat am 24. November 2021 beschlossen, einen Vorschlag zur Vereinfachung des Versandhandels mit nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln zu unterbreiten, wobei die Patientensicherheit und die Qualität der Arzneimittel jederzeit zu gewährleisten ist. Diese Massnahme wird auch Teil des Masterplans zur Stärkung der biomedizinischen Forschung und Technologie sein. Die Eröffnung der Vernehmlassung zu einer entsprechenden Revision des Heilmittelgesetzes wird voraussichtlich 2023 erfolgen.

9. Botschaft zum Gasversorgungsgesetz

Bis heute gibt es keinen einheitlichen, gesamtschweizerischen Rahmen für einen funktionstüchtigen Wettbewerb im Gasmarkt. Die Verbändevereinbarung von 2012 regelte zwar den Netzzugang für Gaslieferungen an grosse Industriekunden, den übrigen Endverbraucherinnen und -verbrauchern räumte sie hingegen keinen Anspruch auf freie Wahl des Lieferanten ein. Die WEKO hat im Jahr 2020 entschieden, dass auch die kleineren Endverbraucherinnen und -verbraucher ihren Lieferanten frei wählen dürfen. Mit dem Gasversorgungsgesetz (GasVG) sollen nun einheitliche, klare Regeln definiert werden, damit ein effizienter Gasmarkt entstehen kann.

Im Parlament behandelte Vorhaben

In parlamentarischer Beratung befindet sich die Botschaft zum **Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien** (21.047) und die darin vorgesehene **Strommarktöffnung**. Durch die vollständige Öffnung des Strommarkts werden die dezentrale erneuerbare Stromproduktion gestärkt und innovative Geschäftsmodelle (beispielsweise lokale Märkte) überhaupt erst ermöglicht. Produzenten und Stromlieferanten erhalten so wirtschaftliche Freiheiten, sich stärker an den Bedürfnissen der Endverbraucherinnen und -verbraucher auszurichten, um dadurch Marktanteile dazuzugewinnen. Mit der Vorlage will der Bundesrat auch den Ausbau der einheimischen erneuerbaren Energien sowie die Versorgungssicherheit der Schweiz stärken, wobei verschiedene Förderinstrumente diesbezüglich marktnäher ausgestaltet werden sollen (bspw. mittels wettbewerblicher Ausschreibungen für Photovoltaikanlagen).

3.4.2 Aktuelle Herausforderungen und weitergehende Arbeiten

Bezüglich der Stärkung des Wettbewerbs im Binnenmarkt besteht nach wie vor Verbesserungspotenzial. So belegt die Schweiz im Indikator der OECD bezüglich der Wettbewerbsfreundlichkeit der Produktmarktregulierung (sog. *Indicators of Product Market Regulation* PMR) den Platz 26 von 34 Ländern.³⁰ Die OECD hat für die Schweiz im neusten Länderbericht Handlungsbedarf in verschiedenen Bereichen identifiziert. Aktuell ergeben sich folgende Herausforderungen zur Stärkung des Wettbewerbs im Binnenmarkt:

Wettbewerbsverzerrungen adressieren

Eine Herausforderung sieht die OECD in der im internationalen Vergleich hohen Anzahl an Staatsunternehmen. Wie im Bericht «Staat und Wettbewerb: Auswirkungen staatlich beherrschter Unternehmen auf die Wettbewerbsmärkte»³¹ aufgezeigt, können auch mittels guter Governance-Regeln und rechtlichen Massnahmen nie alle Wettbewerbsverzerrungen beseitigt werden. Solche ergeben sich bspw., wenn Staatsunternehmen über den Monopolbereich hinaus auf privaten Märkten agieren und dadurch mit privaten Unternehmen in den Wettbewerb treten, wobei die privaten Unternehmen nicht über die gleichen Möglichkeiten verfügen wie Staatsunternehmen (bspw. bezüglich Finanzierungsmöglichkeiten). Solche Wettbewerbsverzerrungen sind derzeit ferner Thema im Parlament aufgrund verschiedener Vorstösse (vgl. etwa die Motionen Caroni (20.3531) und Rieder (20.3532) mit dem gleichlautenden Titel «Fairerer Wettbewerb gegenüber Staatsunternehmen»). Der Bundesrat ist sich dieser Problematik bewusst. Auch deshalb strebt er im Zuge der Gewährung des Zutritts der PostFinance zum Kredit- und Hypothekarmarkt im Rahmen der Teilrevision des Postorganisationsgesetzes eine **Privatisierung der PostFinance** an. Auch aus wettbewerbspolitischer Sicht ist eine vollständige Privatisierung von Vorteil, weil, damit bestehende Wettbewerbsverzerrungen eliminiert werden können. Die OECD empfiehlt derweil eine zusätzliche Reduktion der Staatsbeteiligungen und Staatsgarantien (wie bspw. für die Kantonalbanken).³² Eine weitere Herausforderung sieht die OECD in der Gewährleistung der Wettbewerbsneutralität auf allen Staatsebenen, um Wettbewerbsverzerrungen durch staatliche Beihilfen zu reduzieren. So verfügt die Schweiz derzeit über keine spezifische Regelung, um staatlich ausgelöste Wettbewerbsverzerrungen zu kontrollieren. Der Bundesrat prüft derzeit den Abbau regulatorischer Unterschiede zwischen der Schweiz und der EU u.a. auch hinsichtlich der Regelung staatlicher Beihilfen.³³ Unter Einbezug der Kantone will er vertieft analysieren, welche allfälligen autonomen Anpassungen im Interesse der Schweiz liegen

³⁰ OECD (2019c)

³¹ Bundesrat (2017b)

³² OECD (2021e und 2019c)

³³ Siehe: [Bundesrat vertieft Analyse der Regelungsunterschiede zur EU \(admin.ch\)](#)

könnten. Eine entsprechende autonome Regelung könnte zudem eine Annäherung der Positionen der Schweiz und der EU in diesem Bereich ermöglichen.

Freizügigkeit in der Berufsausübung im Binnenmarkt

Eine weitere Empfehlung der OECD betrifft die verbleibenden Hürden bei der **interkantonalen Freizügigkeit geschützter Berufe**.³⁴ Wie die Wettbewerbskommission (WEKO)³⁵ feststellte, besteht eine solche Hürde insbesondere bei der Berufsgruppe der Notarinnen und Notaren. Das Notariatswesen liegt in der Kompetenz der Kantone. Im Gegensatz zu vielen anderen Wirtschaftszweigen sind kantonsübergreifende Tätigkeiten von Notarinnen und Notaren in wichtigen Bereichen nicht möglich. So ist die interkantonale Anerkennung der Berufsqualifikation von Notarinnen und Notaren eingeschränkt. Eine Berufsausübung setzt in der Regel unter anderem das Erfordernis eines Wohnsitzes voraus. Zudem besteht keine Freizügigkeit bei der öffentlichen Beurkundung von Grundstücksgeschäften. Da Notarinnen und Notaren aus der EU gestützt auf das Freizügigkeitsabkommen eine Anerkennung beantragen können, resultiert hieraus eine implizite Inländerdiskriminierung. Vor diesem Hintergrund sowie aus wettbewerbspolitischen Überlegungen empfahl die WEKO unter anderem die gegenseitige Anerkennung von gleichwertigen Ausbildungen von freiberuflichen Notaren und Notarinnen. Der Bundesrat hat daher das EJPD am 20. Oktober 2021 beauftragt zu prüfen, wie diese Hürden für den Wettbewerb zwischen Notaren und Notarinnen in der Schweiz beseitigt werden können.

3.5 Verbesserung des Steuersystems und Stärkung gesunder öffentlicher Finanzen

3.5.1 Vorhaben des Bundesrates

Die Coronakrise legte eindrücklich dar, dass gesunde öffentliche Finanzen die Handlungsfähigkeit des Staates in einer Krise stark erleichtern. So sind dank der tiefen Schuldenquote der Schweiz trotz krisenbedingten ausserordentlichen Ausgaben in Milliardenhöhe in den nächsten Jahren keine Sparprogramme oder Steuererhöhungen notwendig. Um auch bei einer nächsten Krise in guter Ausgangslage zu sein, will der Bundesrat weiterhin gesunde öffentliche Finanzen sicherstellen und das Steuersystem weiter optimieren. In seinen Massnahmenplan zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts hat der Bundesrat daher die folgenden Vorhaben aufgenommen:

10. Umgang mit den Corona-Schulden

Die hohen ausserordentlichen Ausgaben zur Bewältigung der Corona-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 führen auf dem Amortisationskonto der Schuldenbremse zu einem grossen Fehlbetrag. Dieser Fehlbetrag muss gemäss dem geltenden Finanzhaushaltgesetz (FHG) wieder abgebaut werden, damit sich der Bund nicht auf Dauer neu verschuldet und auch für eine nächste Krise in ähnlich guter Ausgangslage ist. Um die Erholung der Wirtschaft nicht zu gefährden, soll auf Sparprogramme verzichtet werden. Der Bundesrat hat zwei Varianten in die Vernehmlassung geschickt, welche dieses Ziel ohne Aufweichung der Schuldenbremse erreichen sollen. Im ersten Halbjahr 2022 wird er eine Botschaft mit den notwendigen Änderungen des Finanzhaushaltgesetzes verabschieden.

11. Einführung einer Tonnage Tax

Die Tonnagesteuer ist ein weit verbreitetes Förderinstrument der Seeschifffahrt und international breit akzeptiert. Mit der Einführung einer Tonnage Tax will der Bundesrat gleich lange Spiesse im Wettbewerb um hoch mobile Schifffahrtsunternehmen im Bereich des Güter- und Personentransports schaffen. Bei der Besteuerung will der Bundesrat auch ökologische Aspekte berücksichtigen. So sollen ökologisch operierende Seeschifffahrtsunternehmen steuerlich begünstigt werden können. Der Bundesrat wird im 1. Quartal 2022 die Botschaft und den dazugehörigen Gesetzesentwurf verabschieden.

³⁴ OECD (2019c)

³⁵ Siehe: [WEKO empfiehlt Freizügigkeit für Notare und öffentliche Urkunden \(admin.ch\)](#)

Im Parlament behandelte Vorhaben

In der Wintersession 2021 vom Parlament verabschiedet wurde die **Reform der Verrechnungssteuer**. Die Reform sieht vor, die Verrechnungssteuer auf inländischen Zinsen aus nach dem 1. Januar 2023 emittierten Obligationen ersatzlos abzuschaffen. Hiervon ausgenommen sind die Zinsen auf Kundenguthaben an inländische natürliche Personen sowie aus Obligationen, die vor dem 1. Januar 2023 formell von einem Inländer emittiert wurden. Mit der Reform ist davon auszugehen, dass die bisher im Ausland getätigte Ausgabe von Obligationen künftig vermehrt aus der Schweiz heraus erfolgen wird. Dadurch kann der Schweizer Fremdkapitalmarkt gestärkt werden. Die Abschaffung der Verrechnungssteuer auf Zinsen setzt zudem einen Anreiz, auch konzerninterne Finanzierungsaktivitäten vermehrt in der Schweiz durchzuführen. Insgesamt stärkt die Reform den Fremdkapitalmarkt und wird mittel- und langfristig Werterschöpfungs- und Beschäftigungsimpulse in der Schweiz auslösen. Weiter sieht die Vorlage auch eine Befreiung von der Verrechnungssteuer bei Obligationenfonds vor. Die Umsatzabgabe auf inländischen Obligationen soll aufgehoben werden. Damit wird es attraktiver, inländische Obligationen über einen inländischen Effekthändler zu erwerben. Zudem enthält die Vorlage zwei weitere Ausnahmen von der Umsatzabgabe. Insgesamt wurde damit ein namhaftes Steuerpaket zur Stärkung des Schweizer Wirtschaftsstandort geschnürt. Das Referendum gegen diese Vorlage wurde bereits angekündigt. Eine allfällige Volksabstimmung findet im 2022 statt.

Im Parlament noch in Behandlung befindet sich die **Teilrevision der Mehrwertsteuer** (21.019), welche unter anderem vorsieht, Versandhandelsplattformen der Mehrwertsteuer (MWST) zu unterstellen. Dadurch werden der Konsum im Inland umfassender besteuert und mehrwertsteuerbedingte Wettbewerbsnachteile der inländischen Versand- und Detailhandelsunternehmen eliminiert. Der Wegfall dieser Wettbewerbsnachteile dürfte sich positiv auf die inländischen Anbieter und Anbieterinnen auswirken. Darüber hinaus ist für KMU eine freiwillige jährliche MWST-Abrechnung mit Ratenzahlungen vorgesehen.

3.5.2 Aktuelle Herausforderungen und weitergehende Arbeiten

Neben der tiefen Schuldenquoten der öffentlichen Hand weist die Schweiz im internationalen Vergleich auch ein attraktives Steuersystem auf. Die Steuerbelastung sowohl bei den Einkommenssteuern als auch den Unternehmenssteuern ist vergleichsweise gering.³⁶ Eine Herausforderung diesbezüglich ist die im Rahmen des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft vorgesehene Reform der Unternehmensbesteuerung, da sie sich auf diesen Standortvorteil auswirken könnte. Ein Einblick in die längerfristigen Herausforderungen der öffentlichen Finanzen geben die Langfristperspektiven des EFD.³⁷ Sie zeigen, dass die Ausgaben für die Alterssicherung und im Gesundheitswesen mit dem demografischen Wandel stark ansteigen werden. Am stärksten ist dabei die Nachhaltigkeit der AHV gefährdet, welche auch nach Berücksichtigung der AHV 21 Reform ab 2028 ein Umlagedefizit aufzeigen wird. Erstmals zeigen die Langfristperspektiven auch auf, welche Herausforderungen für die öffentlichen Finanzen mit dem Klimawandel verbunden sind. Exemplarisch zeigt sich dies bei der Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur.

Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft

Das OECD/G20-Projekt zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft ist das derzeit bedeutendste Projekt in der internationalen Steuerpolitik. Dadurch sollen der Besteuerungsanteil der Marktstaaten am Gewinn grosser, grenzüberschreitend tätiger Konzerne erhöht (Säule 1) und Mindestbesteuerungsregeln für internationale Konzerne (Säule 2) eingeführt werden. Ursprünglich war das OECD/G20-Projekt lanciert worden, um international tätige Digitalkonzerne ohne physische Marktpräsenz steuerlich besser erfassen zu können. Im Laufe der Beratungen hat sich der Fokus einerseits von den Digitalkonzernen hin zu allen (mit einigen Ausnahmen) international tätigen Konzernen sowie auf eine generelle Mindestbesteuerung grosser, international tätiger Unternehmen ausgeweitet. Durch Letzteres soll der internationale Steuerwettbewerb ein Stück weit eingeschränkt werden. Eine multilaterale Lösung soll zudem verhindern, dass ein unkontrollierter und dem Wachstum abträglicher Wirrwarr von nationalen Digitalbesteuerungen entsteht. Die Schweiz beteiligt sich aktiv an diesen multilateralen Arbeiten. Parallel dazu prüft das Eidgenössische Finanzdepartement, in enger Zusammenarbeit mit weiteren Departementen und unter Einbezug von Kantonen, Städten, Wirtschaft und Wissenschaft, die Modalitäten einer Überführung

³⁶ Gemessen als Einkommenssteuer zusammen mit Sozialversicherungsbeiträgen in % der gesamten Arbeitskosten (OECD (2021g)). Bezüglich Unternehmenssteuern siehe OECD (2021h).

³⁷ EFD (2021)

der aus dem OECD/G20-Projekt resultierenden Regelungen in das Schweizer Recht. An seiner Sitzung vom 12. Januar 2022 hat der Bundesrat beschlossen, die Mindeststeuer (Säule 2) für bestimmte Unternehmen mit einer Verfassungsänderung umzusetzen. Basierend darauf soll eine temporäre Verordnung sicherstellen, dass die Mindeststeuer auf den 1. Januar 2024 in Kraft treten kann. Aufgrund der Wichtigkeit des Faktors Steuern für den Wirtschaftsstandort Schweiz ist damit zu rechnen, dass die Schweiz bei den betroffenen Unternehmen an Standortattraktivität einbüsst. Vor diesem Hintergrund ist es umso wichtiger, die in vorliegender Gesamtschau erwähnten Massnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen umzusetzen. Zudem werden die Kantone darüber entscheiden, ob bzw. wie sie den aus der Einführung der Mindeststeuer potentiell resultierenden zusätzlichen finanzpolitischen Spielraum für allfällige weitergehende Standortmassnahmen nutzen wollen.

Nachhaltige Finanzierung und effiziente Nutzung der Verkehrsinfrastruktur

Die Ausgaben für den Verkehr sind nach der sozialen Wohlfahrt mit über 10 Mrd. CHF pro Jahr das zweitgrösste Ausgabengebiet des Bundes.³⁸ Entsprechend von hoher Relevanz ist die langfristige Sicherung der Finanzierung aber auch eine effiziente Nutzung der vorhandenen Infrastruktur. Der Strassenverkehr steht dabei mit der absehbaren umfassenden Ablösung von fossil angetriebenen Fahrzeugen durch Elektrofahrzeuge vor einer bedeutenden Transformation. Damit verbunden ist ein starker Rückgang der Mineralölsteuereinnahmen, die heute zum grössten Teil für die Finanzierung von Verkehrsinfrastrukturen verwendet werden.³⁹ Der Bundesrat erarbeitet daher konzeptionelle Grundlagen, um die Mineralölsteuern langfristig durch eine Abgabe pro Kilometer ersetzen zu können. Diese Ersatzabgabe soll dabei explizit nicht als Lenkungsinstrument verwendet werden, sondern die Mineralölsteuern möglichst gleichwertig ersetzen, so dass die finanzielle Belastung für die einzelne Autofahrerin oder den einzelnen Autofahrer eines konventionellen Fahrzeugs in etwa gleichbleibt. Das Ziel einer effizienteren Nutzung der Verkehrsinfrastruktur verfolgt der Bundesrat u.a. mit seinen Arbeiten zu Mobility Pricing, über welches keine Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur erfolgen soll, sondern die Beeinflussung der Verkehrsnachfrage und des Mobilitätsverhaltens. Ein neues befristetes Bundesgesetz soll Mobility Pricing als örtlich und zeitlich begrenzte Pilotprojekte in Kantonen, Städten oder Gemeinden ermöglichen. Nebst Mobility Pricing, möchte der Bund auch durch die Schaffung einer Mobilitätsdateninfrastruktur die bestehenden Verkehrsinfrastrukturen effizienter betreiben und nutzen lassen. Die Vernehmlassung zu einem entsprechenden Gesetz wird im 1. Halbjahr 2022 erfolgen.

3.6 Umwelt- und Klimapolitik

3.6.1 Vorhaben des Bundesrates

Damit das Wachstumspotenzial der Schweizer Volkswirtschaft auch langfristig gesichert ist, gilt es die natürlichen Ressourcen nicht zu übernutzen. Entsprechend sollen dank einer effizienten und effektiven Umwelt- und Klimapolitik die Potenziale für eine höhere Ressourceneffizienz genutzt werden. In seinen Massnahmenplan hat der Bundesrat daher das neue Bundesgesetz über die Reduktion der CO₂-Emissionen als Vorhaben zur Stärkung der Umwelt- und Klimapolitik aufgenommen:

12. Revision des Bundesgesetzes über die Reduktion der CO₂-Emissionen

Nach dem Nein der Stimmbevölkerung zum CO₂-Gesetz in der Abstimmung vom 13. Juni 2021 erarbeitet der Bundesrat eine neue Gesetzesvorlage. An seinen klimapolitischen Zielen hält er fest: Die Schweiz soll ihre Emissionen bis 2030 gegenüber 1990 halbieren. Auf Instrumente, die massgeblich zum Nein beigetragen haben, soll verzichtet werden. So soll die Vorlage ohne neue Abgaben auskommen. Stattdessen sollen, insbesondere im Verkehrs- und Gebäudebereich, verschiedene finanzielle Anreize geschaffen werden. Am 17. Dezember 2021 hat er die bis am 4. April 2022 dauernde Vernehmlassung eröffnet. Danach soll so bald als möglich die Botschaft folgen.

3.6.2 Aktuelle Herausforderungen und weitergehende Arbeiten

Eine effiziente Behebung von Marktversagen im Umweltbereich gelang in der Vergangenheit vor allem in jenen Bereichen, bei denen Betroffene und Verursacher sich geografisch nahe beieinander befinden. Dort kann die Schweiz unilateral und ohne grössere Marktverzerrungen direkt Einfluss nehmen, wie

³⁸ EFV (2022)

³⁹ 3,2 Mrd. CHF von insgesamt 4,4 Mrd. CHF im 2019. Der restliche Teil fliesst in den allgemeinen Bundeshaushalt

bspw. durch den ökologischen Leistungsnachweis in der Landwirtschaft zur Reduktion der Phosphorbelastung in Schweizer Seen. Bei der Bekämpfung internationaler Umweltprobleme, wie dem Klimawandel, besteht jedoch die grosse Herausforderung, dass es sich um Marktversagen globaler Natur handelt. Lösungen, welche das Problem effektiv adressieren, sind deshalb auf internationale Koordination angewiesen. Bei einschneidenden, rein nationalen Massnahmen besteht das Risiko, dass Unternehmen in ihrer Wettbewerbsfähigkeit benachteiligt werden, ohne dass ein aus globaler Sicht namhafter Beitrag zur Emissionsreduktion resultiert. Aus diesem Grund orientiert die Schweiz ihre Umweltpolitik stark an den entsprechenden Massnahmen im europäischen und internationalen Raum.

Neben der Klimapolitik bestehen weitere Herausforderungen im Umweltbereich. Dazu gehört die Erhöhung der Ressourceneffizienz. Da die zur Herstellung von Gütern und Dienstleistungen eingesetzten natürlichen Ressourcen negative Umweltauswirkungen verursachen können und viele natürliche Ressourcen endlich sind, ist langfristig auch eine Entkopplung des Ressourcenverbrauchs vom Wirtschaftswachstum anzustreben. Wettbewerbsorientierte Märkte können dazu beitragen die Ressourceneffizienz zu erhöhen, da sie Unternehmen einen Anreiz setzen vorhandene Ressourcen effizient einzusetzen (produktive Effizienz). Voraussetzung dafür ist, dass sämtliches Innovationspotenzial genutzt werden kann und keine ineffizienten regulatorischen Hürden bestehen. Eine Herausforderung besteht darin, die Umweltexternalitäten, welche mit der Verwendung von natürlichen Ressourcen entstehen, effizient zu internalisieren, so dass sie in den Investitionsentscheidungen der Marktteilnehmer miteinflüssen. Dadurch erhalten die natürlichen Ressourcen einen Knappheitspreis, wodurch eine Übernutzung verhindert wird (allokative Effizienz). Bei Umweltgütern mit komplexen Wirkungszusammenhängen stellt dies eine besondere Herausforderung dar. So besteht in der dicht besiedelten Schweiz die Herausforderung, die Ansprüche an eine hohe Biodiversität, welche ebenfalls Grundlage für Wirtschaft und Gesellschaft ist und zu einer hohen Standortattraktivität beiträgt, mit einer angemessenen Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung in Einklang zu bringen. Für einen starken Wirtschaftsstandort dank einer effektiven und effizienten Umwelt- und Klimapolitik ergeben sich die folgenden Herausforderungen:

Kosteneffiziente Klimapolitik

Um eine möglichst weltumspannende und effiziente Klimapolitik zu erreichen, setzt sich die Schweiz dafür ein, dass das Übereinkommen von Paris umgesetzt und weiterentwickelt wird. Das Abkommen von Paris legt allgemeine Ziele fest, überlässt die konkrete Umsetzung jedoch den einzelnen Ländern. Die kosteneffizienteste Erreichung nationaler Reduktionsziele wäre durch eine möglichst breite Bepreisung von Treibhausgasen zu erreichen. Dadurch findet die Emissionsreduktion dort statt, wo sie am günstigsten zu erreichen ist. Entsprechend empfiehlt die OECD der Schweiz, ihre CO₂-Abgabe auf Treibstoffe auszudehnen und Ausnahmen bei den Brennstoffen zu streichen.⁴⁰ Mit der Ablehnung des totalrevidierten CO₂-Gesetzes hat das Stimmvolk jedoch verschiedene Elemente einer stärkeren Bepreisung von CO₂ verworfen. Die Frage stellt sich daher, welche anderen Instrumente eingesetzt werden können, um möglichst kosteneffizient die klimapolitischen Ziele zu erreichen. Neben einer CO₂-Abgabe können bspw. auch andere marktwirtschaftliche Instrumente wie ein Ausweiten des bestehenden Emissionshandelssystems zu einer kosteneffizienten Klimapolitik beitragen. Damit ein informierter Entscheid durch die Politik möglich ist, sollten alle vorgeschlagenen Instrumente einer sorgfältigen Regulierungsfolgenabschätzung unterzogen werden, sowie einer ex-post Evaluation einige Zeit nach dem Inkrafttreten.

Trotz Übereinkommen von Paris sind die Reduktionsziele der Länder und damit die impliziten CO₂-Preise infolge der ergriffenen Massnahmen weiterhin sehr unterschiedlich. Dadurch besteht potentiell die Gefahr, dass Schweizer Unternehmen Wettbewerbsnachteile erleiden und CO₂-intensive Produktionen ins Ausland verlagern bzw. solche Produkte vermehrt importiert werden (sogenanntes «Carbon Leakage»). Daher sieht das CO₂-Gesetz vor, dass sich treibhausgasintensive Unternehmen von der CO₂-Abgabe befreien können. Grosseemittenten sind nach denselben Regeln wie in der EU – dem wichtigsten Handelspartner der Schweiz – in den Emissionshandel eingebunden. Als potentielles Instrument, um das «Carbon Leakage» ausserhalb des europäischen Wirtschaftsraums zu mildern, wird teilweise ein Grenzausgleichssystem (Border Tax Adjustments) genannt. Dieses sieht eine Abgabe auf bestimmte Importe als Ergänzung zur inländischen CO₂-Bepreisung vor. Ein solches Instrument birgt allerdings die Gefahr hoher Vollzugskosten und von Verzerrungen des Marktes in anderen Bereichen. Der Bundesrat

⁴⁰ Welche Vorteile sich bei einer Umsetzung dieser Empfehlung im Vergleich zu einem anderen Instrumentenmix ergeben, untersucht derzeit eine Studie im Auftrag des BFE zu den volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Energieperspektiven 2050.

prüft derzeit die Vor- und Nachteile von solchen Grenzausgleichssystemen in Erfüllung des Postulats der aussenpolitischen Kommission (APK) des Nationalrats (20.3933).

Potentiale zu einer höheren Ressourceneffizienz nutzen

Im Rahmen des **Postulats Noser** (18.3509) wurde der Bundesrat beauftragt zu untersuchen, welche Hürden für die Kreislaufwirtschaft bestehen und wie diese abgebaut werden können. In einer vertieften Analyse wurden einzelne konkrete Hürden im Bereich Vorschriften und (private) Normen identifiziert. Die zuständigen Fachämter werden prüfen, wie diese Hürden abgebaut oder vermindert werden können. Eine breite und umfassende Auseinandersetzung mit der Frage, wie eine nachhaltigere Wirtschaft und höhere Ressourceneffizienz erreichbar ist, findet auch im Rahmen des laufenden **nationalen Forschungsprogramm 73** statt.⁴¹ Erkenntnisse daraus will der Bundesrat in seine aktuellen Arbeiten einfließen lassen, nicht zuletzt mit dem Ziel die Kreislaufwirtschaft zu stärken. Diesbezüglich hat der Bundesrat das UVEK beauftragt bis Ende 2022 weitergehende Massnahmen zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft vorzuschlagen und führt unter anderem eine **Regulierungsfolgenabschätzung zur Modernisierung des Gewährleistungsrechts** durch.

Um die vorhandenen Ressourcen effizienter nutzen zu können und damit zu einer nachhaltigeren Entwicklung beizutragen, werden Innovationen unweigerlich notwendig sein. Bei der Gentechnologie in ihrer jüngsten Entwicklung besteht die Hoffnung, die Ressourceneffizienz und Klimaresistenz erhöhen zu können. Beispielsweise, wenn dadurch Kulturpflanzen entwickelt werden, welche Trockenheit besser tolerieren oder weniger Pestizide brauchen, da sie gegen Pilzkrankheiten resistent sind.

Mit der aktuellen Botschaft beantragt der Bundesrat eine weitere Verlängerung des Gentech-Moratoriums bis 2025, da weiterhin kein politischer Konsens herrscht, das Moratorium aufzuheben. In den letzten Jahren wurden neue gentechnische Verfahren entwickelt, welche neuartige Möglichkeiten in Bezug auf Eigenschaften der gentechnisch veränderten Organismen, Präzision, Eingriffstiefe, Übertragbarkeit und Anwendungsziele erlauben; sie können aber auch zu einer höheren Komplexität der Materie und zu neuen Risiken führen. Es stellen sich vermehrt auch regulatorische Anwendungsfragen und neue Herausforderungen für die Gewährleistung der Warenflusstrennung und Wahlfreiheit der Konsumentinnen und Konsumenten. Dazu besteht Unsicherheit in Bezug auf das effektive Potential für die nachhaltige Landwirtschaft und auf die Risiken für die Umwelt und die Biodiversität. Im Rahmen des **Postulats Chevalley** (20.4211) wird der Bundesrat eine Auslegeordnung bezüglich der rechtlichen Fragen zu neuen gentechnischen Verfahren und deren Potenziale vornehmen sowie die Entwicklung in der EU beleuchten. Da die neuen gentechnischen Verfahren zudem im Endprodukt nicht mehr mit herkömmlichen Methoden nachgewiesen werden können, stellen sich zudem wichtige Fragen für den Vollzug. Diese sollen im Rahmen des Postulats der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK) des Nationalrats (21.3980) angegangen werden.

Erhalt der Biodiversität in Einklang mit der Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung

Die Wirtschaft ist auf eine reichhaltige und gegenüber Veränderungen reaktionsfähige Biodiversität angewiesen.⁴² Der Zustand der Biodiversität verschlechtert sich aber global und in der Schweiz. Dementsprechend will der Bundesrat mit dem indirekten **Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative)»** den Rückgang der Biodiversität stoppen. Dafür will er u.a. das Ziel, ab 2030 mindestens 17 Prozent der Landesfläche als Schutzgebiete für die Biodiversität zu bezeichnen, gesetzlich verankern sowie eine ökologische Infrastruktur, bestehend aus Schutz- und Vernetzungsgebieten, aufbauen. Aktuell liegt der Anteil dieser Schutzflächen bei 13,4 Prozent. Welche Herausforderungen sich mit einer entsprechenden Erhöhung für die Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung ergeben und welche Massnahmen unter Berücksichtigung ihrer Notwendigkeit und Wirkung das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis haben, untersucht der Bundesrat im Rahmen einer Regulierungsfolgenabschätzung.

3.7 Rolle der Digitalisierung

Die Digitalisierung ist eine Chance für den Wirtschaftsstandort Schweiz. Eine umfassende Strategie hat der Bundesrat Ende 2019 mit der **Strategie «Digitale Schweiz»** vorgelegt. In dem dazugehörigen Akti-

⁴¹ Beispielsweise mit Studien zu nachhaltigeren Wertschöpfungsketten, Ressourceneffizienz in Schweizer Spitälern oder der Bekämpfung der Lebensmittelverschwendung.

⁴² Oberziel der Strategie Biodiversität Schweiz [Bundesrat (2012)]

onsplan hat der Bundesrat über 160 Massnahmen beschlossen, welche dazu beitragen sollen deren Chancen zu nutzen. Als transversaler Treiber spielt die Digitalisierung in allen sechs Handlungsbereichen eine wichtige Rolle und wird vorliegend nicht als eigenständiger Handlungsbereich aufgeführt.

So soll bspw. im Transformationsprogramm DaziT des BAZG dank der Digitalisierung der Zollprozesse zur *aussenwirtschaftliche Offenheit* beigetragen werden. Im Handlungsbereich *Arbeitskräftepotenzial und -qualität* wird das SECO den Bericht zu den Auswirkungen der Digitalisierung auf den Arbeitsmarkt aktualisieren und allfälligen Handlungsbedarf ableiten. Die *Unternehmerische Tätigkeit und Innovation* soll durch die zahlreichen E-Government Projekte erleichtert werden. Ein Schlüsselprojekt ist hierzu die Arbeiten zu einem staatlich anerkannten elektronischen Identifikationsnachweis (E-ID). Im Handlungsbereich *Wettbewerbsdynamik im Binnenmarkt* ist es dank der Digitalisierung möglich, den Versandhandel mit Arzneimitteln zu vereinfachen, da eine fachgerechte Beratung und Kontrolle per Videotelefonie möglich wird. Am 1. Januar 2022 trat zudem das Verbot der Diskriminierung im Fernhandel (Geoblocking-Verbot) in Kraft, um insbesondere den grenzüberschreitenden Online-Handel von Waren und Dienstleistungen in diskriminierungsfreier Art und Weise zu gewährleisten. Im Bereich *Steuersystem und öffentliche Finanzen* werden mit der Teilrevision der Mehrwertsteuer neu auch Versandhandelsplattformen der Mehrwertsteuer unterstellt. Im Bereich der *Umwelt- und Klimapolitik* sollen schliesslich mit dem Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien die Potenziale der Digitalisierung für eine Steigerung der Ressourceneffizienz im Strommarkt genutzt werden, bspw. über ein optimiertes Regelwerk zur Nutzung von Flexibilität im System. Zudem sollen regulative Freiräume insbesondere für Digitale Innovation geprüft werden, sogenannte Regulatory Sandboxes.

4 Schlussfolgerungen

Der Wirtschaftsstandort Schweiz ist durch die Coronakrise stark gefordert. Zum Schutze der Gesundheit der Bevölkerung musste die Wirtschaftstätigkeit massiv eingeschränkt werden. Der Wirtschaftsstandort Schweiz wird jedoch auch nach der Krise in vielfältiger Weise gefordert sein, wie die vorliegende Gesamtschau zeigt. Herausforderungen bestehen bspw. aufgrund des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft und der damit verbundenen Auswirkungen auf die steuerliche Standortattraktivität oder bezüglich der Teilnahme am Binnenmarkt der EU. Angesichts des demografischen Wandels gewinnt die Stärkung der Erwerbstätigkeit im Alter zunehmend an Priorität. Eine Daueraufgabe ist der Abbau der administrativen Belastung und die weitere Digitalisierung der Behördenprozesse dank E-Government. Für die langfristige Sicherung der Leistungsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts ist schliesslich eine effiziente Umwelt- und Klimapolitik notwendig.

Für den Bundesrat ist es daher von hoher Priorität, mit den identifizierten 12 Vorhaben konkrete Massnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen voranzutreiben und zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Schweiz beizutragen. Wie in der vorliegenden Gesamtschau aufgezeigt, bestehen zudem in allen Handlungsbereichen verschiedenste laufende Arbeiten, mit denen der Bundesrat aktuelle Herausforderungen angeht.

5 Abkürzungsverzeichnis

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
APK-N	Aussenpolitische Kommission des Nationalrats
BAZG	Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit
BIP	Bruttoinlandprodukt
BJ	Bundesamt für Justiz
BV	Bundesverfassung
BVG	Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
DaziT	Transformationsprogramm des BAZG. «DaziT» steht für «Dazi», das rätoromanische Wort für Zoll, und für «Transformation».
DEP	Digital Europe Programme
DVS	Digitale Verwaltung Schweiz
EFTA	Europäische Freihandelsassoziation
E-ID	elektronischer Identifikationsnachweis
EFD	Eidgenössisches Finanzdepartement
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
EU	Europäische Union
EZV	Eidgenössische Zollverwaltung
FHG	Finanzhaushaltgesetz
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
GasVG	Gasversorgungsgesetz
G20	Gruppe der zwanzig wichtigsten Industrie- und Schwellenländer
HWWI	Hamburgisches Weltwirtschaftsinstitut
ITER	International Thermonuclear Experimental Reactor
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KOVL	Konjunkturforschungsstelle Vierländereck
L-QIF	Limited Qualified Investor Funds
Mercosur	Mercado Común del Sur (Brasilien, Argentinien, Uruguay und Paraguay)
MWST	Mehrwertsteuer
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PMR	Indicators of Product Market Regulation der OECD
RFA	Regulierungsfolgenabschätzung
SACU	Zollunion des Südlichen Afrika
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SEM	Staatssekretariat für Migration
SIEC-Test	<i>Significant Impediment to Effective Competition-Test</i>
SVP	Schweizerische Volkspartei
UK	United Kingdom
UVEK	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
WBK	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur
WEF	World Economic Forum
WEKO	Wettbewerbskommission
WBF	Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

6 Literaturverzeichnis

BFS (2021a) *Bruttoinlandprodukt*.

<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/volkswirtschaft/volkswirtschaftliche-gesamtrechnung/bruttoinlandprodukt.html>

BFS (2021b) *Erwerbsquoten nach Geschlecht, Nationalität, Altersgruppen, Familientyp*.

<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/arbeit-erwerb/erwerbstaetigkeit-arbeitszeit/erwerbs-personen/erwerbsquote.assetdetail.16724564.html>

BFS (2020) *Szenarien zur Entwicklung der Haushalte 2020-2050*. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/zukuenftige-entwicklung.html>

Bill-Körber, A. Eichler, M. und Küppers, F. (2019) *Makroökonomische Effekte des demografischen Wandels – Modellgestützte Projektionen für das langfristige Wachstum der Schweiz*, Grundlagen für die Wirtschaftspolitik Nr. 2. Staatssekretariat für Wirtschaft SECO. https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Publikationen_Dienstleistungen/Publikationen_und_Formulare/Strukturwandel_Wachstum/Wachstum/wp_2_Demografischer_Wandel_Makroökonomische_Effekte.html

Bundesrat (2021a) *Strategie zur Aussenwirtschaft*. https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Aussenwirtschaftspolitik_Wirtschaftliche_Zusammenarbeit/aussenwirtschaftspolitik/aws.html

Bundesrat (2021b) *Auslegeordnung zur Individualbesteuerung*. Bericht des Bundesrates aufgrund des Rückweisungsbeschlusses des Parlaments vom 18. Dezember 2019 zur Vorlage 18.034 «Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (ausgewogene Paar- und Familienbesteuerung)». <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-85266.html>

Bundesrat (2019) *Lagebericht des Bundesrates zur Schweizer Volkswirtschaft*. <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-77410.html>

Bundesrat (2017a) *Gesamtschau zur mittelfristigen Weiterentwicklung der Agrarpolitik*. <https://www.blw.admin.ch/blw/de/home/politik/agrarpolitik/fruehere-reformetappen/gesamtschau.html>

Bundesrat (2017b) *Staat und Wettbewerb Auswirkungen staatlich beherrschter Unternehmen auf die Wettbewerbsmärkte*. Bericht des Bundesrates in Erfüllung der Postulate 12.4172 FDP-Liberale Fraktion vom 13.12.2012 und 15.3880 Schilliger vom 22.09.2015. <https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/wirtschaftslage---wirtschaftspolitik/wirtschaftspolitik/Wettbewerbspolitik/staat-und-wettbewerb.html>

Bundesrat (2012) *Strategie Biodiversität Schweiz*. Bundesamt für Umwelt BAFU. <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/biodiversitaet/publikationen-studien/publikationen/strategie-biodiversitaet-schweiz.html>

EFD (2021) *Langfristperspektiven der öffentlichen Finanzen der Schweiz*. <https://www.efd.admin.ch/efd/de/home/finanzpolitik/langfristperspektiven-der-oeffentlichen-finanzen-der-schweiz.html>

EFV (2022) *Ausgaben nach Aufgabengebieten 2022*. https://www.efv.admin.ch/efv/de/home/finanzberichterstattung/bundeshaushalt_ueb/ausgaben.html

Europäische Kommission (2021) *Innovation Scoreboard*. <https://ec.europa.eu/docsroom/documents/46934>

Eurostat (2021) *Verfügbares Pro-Kopf-Einkommen der Haushalte 2019 (Verbrauchskonzept)*. <https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/products-datasets/product?code=tec00113>.

Hauser, L.M., Schlag, C.H., Wolf, A. (2019) *Demografischer Wandel in der Schweiz: Makroökonomische Wachstumseffekte in einem Mehrgenerationenmodell*. Grundlagen für die Wirtschaftspolitik Nr. 3. Staatssekretariat für Wirtschaft SECO. https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Publikationen_Dienstleistungen/Publikationen_und_Formulare/Strukturwandel_Wachstum/Wachstum/wp_3_Demografischer_Wandel_Makroökonomische_Wachstumseffekte.html

Link Institut (2018) *Bürokratiemonitor 2018*. Auftraggeber: Staatssekretariat für Wirtschaft SECO. Direktion für Standortförderung. Ressort KMU-Politik. https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Publikationen_Dienstleistungen/Publikationen_und_Formulare/Standortforderung/studien/Brokratiemonitor-2014.html

OECD (2022) *Economic Review of Switzerland*. www.oecd.org/economy/switzerland-economic-snapshot/

- OECD (2021a) *GDP per capita and productivity levels*. Productivity Statistics. doi.org/10.1787/data-00686-en.
- OECD (2021b) *Labour force participation rate 15-64 olds (indicator)*. <https://doi.org/10.1787/8a801325-en>
- OECD (2021c) *Youth unemployment rate (indicator)*. <https://doi.org/10.1787/c3634df7-en>
- OECD (2021d) *Income distribution*, OECD Social and Welfare Statistics (database). <https://doi.org/10.1787/data-00654-en>
- OECD (2021e) *Aggregate National Accounts, SNA 2008 (or SNA 1993): Gross domestic product*, OECD National Accounts Statistics (database). <https://doi.org/10.1787/data-00001-en>.
- OECD (2021f) *Labour Market Statistics: Labour force statistics by sex and age: indicators*, OECD Employment and Labour Market Statistics (database). <https://doi.org/10.1787/data-00310-en>
- OECD (2021g) *Taxing Wages 2021*, Figure 1.1, OECD Publishing, Paris. <https://doi.org/10.1787/83a87978-en>.
- OECD (2021h) *Corporate Tax Statistics: Third Edition*, OECD Publishing. <https://www.oecd.org/tax/tax-policy/corporate-tax-statistics-database.htm>
- OECD (2019a) *Better Life Index*. <http://www.oecdbetterlifeindex.org/de/countries/schweiz/>
- OECD (2019b) *OECD Economic Surveys: Switzerland 2019*, OECD Publishing. <https://doi.org/10.1787/7e6fd372-en>.
- OECD (2019c) *Indicators of Product Market Regulation*. <https://www.oecd.org/economy/reform/indicators-of-product-market-regulation/>
- OECD (2017) *OECD Economic Surveys: Switzerland 2017*, OECD Publishing. https://doi.org/10.1787/eco_surveys-che-2017-en.
- Rieder, S., Graham-Siegenthaler, B., Kuhn, H., Foëx, B., und Prinzing, O., (2021) *Regulierungsfolgenabschätzung zur Schaffung einer Rechtsgrundlage für eine allfällige Revision des schweizerischen Mobiliarsicherungsrechts*. https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Publikationen_Dienstleistungen/Publikationen_und_Formulare/Regulierung/regulierungsfolgenabschaetzung/vertiefte-rfa/mobiliarssicherungsrecht_2021/rfa_mobiliarssicherungsrecht.html
- SBFI (2021) *Wissens- und Technologietransfer: Beschleunigung der Wissensnutzung aus der Forschung im Start-up-Ökosystem*. <https://www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/dienstleistungen/publikationen/publikationsdatenbank/sbfi-startup.html>
- SECO (2021a) *Konjunkturtendenzen Sommer 2021*. https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Publikationen_Dienstleistungen/Publikationen_und_Formulare/konjunkturtendenz/kt_sommer_21.html
- SECO (2021b) *Die Lage auf dem Arbeitsmarkt im September 2021*. <https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/Arbeitslosenversicherung/arbeitslosenzahlen.html>
- Spescha, A., Wörter, M. (2020) *Innovation in der Schweizer Privatwirtschaft – Ergebnisse der Innovationserhebung 2018*. www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/dienstleistungen/publikationen/publikationsdatenbank/inno-ch-pw-2020.html
- WEF (2019) *Global Competitiveness Report 2019*. <https://www.weforum.org/reports/how-to-end-a-decade-of-lost-productivity-growth>